Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06664535 3

Dr. M. Voretzsch,

Der sächsische Prinzenraub in Altenburg

Digitized by Google

1. Saxony—Hist., 15th cent.
2. Name (Ernst)
3. Name (Albrecht ——)

Title: Prinzenraub, ——

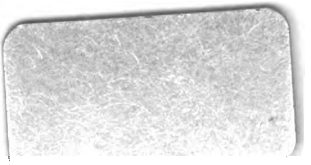

Digitized by Google

EMB

Voretzsch

Digitized by Google

Digitized by Google

Der
sächsische Prinzenraub
in Altenburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der
sächsische Prinzenraub
in Altenburg.

Ein urkundliches Gedenkblatt
nach 450 Jahren

von

Professor Dr. Max Poretzsch,
Oberlehrer am Herzoglichen Ernst-Realgymnasium in Altenburg, S.-A.

Alle Rechte vorbehalten.

Erweiterter Abdruck des am 18. Oktober 1905 in der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes gehaltenen Vortrages.

Altenburg, S.-A.
Druck von Oskar Bonde.
1906.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
843749A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1936 L

Digitized by Google

Dem

hochverdienten Forscher

in der Geschichte des sächsischen Prinzenraubes

Herrn

Professor Ernst Koch

in

Meiningen

mit vorzüglicher Hochachtung

gewidmet

vom Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Uebersicht.

Seite

Einleitung 9

§ 1. Veranlassung zum Prinzenraube 12

§ 2. Vorbereitungen zur Entführung 19

§ 3. Ausführung des Planes 23

§ 4. Verfolgung der Räuber und Befreiung der Prinzen . . 24

§ 5. Verurteilung des Kunz und sonstige Bestrafungen . . 29

§ 6. Unmittelbare Folgen des Prinzenraubes 31

§ 7. Der sogenannte Bergreihen über den Prinzenraub . . 34

§ 8. Die Sage im Prinzenraube 37

Schlußbetrachtung 52

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

Motto: „Die Geschichtschreibung fordert
unbestechliche Wahrheit und Treue."
Dr. K. Gersdorf.

Für das Wettinische Fürstenhaus dürfte neben der Erlangung der sächsischen Kurwürde im Jahre 1423 zu den bedeutendsten Ereignissen des 15. Jahrhunderts der sogenannte sächsische Prinzenraub zählen, die kühne Entführung der beiden Söhne Ernst und Albrecht des Kurfürsten Friedrich des Sanftmütigen von Sachsen und seiner Gemahlin Margarethe, einer geborenen Erzherzogin von Oesterreich, durch Kunz von Kauffungen und seine Helfershelfer aus dem Altenburger Schlosse in der Nacht vom 7. zum 8. Juli 1455.

Am 7. Juli dieses Jahres sind 450 Jahre vergangen seit jener verwegenen Tat, die nicht nur unter den Zeitgenossen gewaltiges Aufsehen erregt, sondern auch die Nachwelt in allen Jahrhunderten lebhaft interessiert hat. Der 7. Juli des Jahres 1455 wird stets ein hochwichtiger Gedenktag bleiben, nicht nur für das hohe Fürstenhaus Wettin, sondern auch für das ganze evangelische Deutschland, denn auf den beiden Prinzen Ernst und Albrecht allein ruhte die Hoffnung auf das Fortbestehen des Hauses Wettin; und was wäre aus der evangelischen Reformation des 16. Jahrhunderts in Deutschland geworden ohne das tatkräftige Eingreifen und den energischen Schutz der Nachkommen dieser beiden Fürsten?

Aber auch für Schloß und Stadt Altenburg als den Ort der Handlung jenes in vielfacher Hinsicht so merkwürdigen

Digitized by Google

Ereignisses, welches mehr als alles andere das hiesige Schloß und den Namen der Stadt in die weitesten Kreise getragen hat, ist der 7. Juli des Jahres 1455 der Erinnerung wert. In erster Linie dürfte es die Pflicht und die Aufgabe unserer Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes sein, diesen wichtigen 450jährigen Gedenktag nicht unbemerkt vorübergehen zu lassen, sondern das Andenken an diesen historisch bedeutsamen Tag zu feiern. Es sei daher mir vergönnt, mich dieser Aufgabe zu unterziehen. Gern hätte ich dieses gerade im Monat Juli dieses Jahres getan, wenn nicht der Jubiläums-Monat in die in unserer Gesellschaft übliche fünfmonatige Sommerpause gefallen wäre. Infolgedessen hole ich das im Juli dieses Jahres Unmögliche in der heutigen ersten Sitzung nach der Sommerpause nach, indem ich versuche, im nachfolgenden mit gewissenhafter Benutzung der Urkunden[1] zur Geschichte des Prinzenraubes und der neueren Literatur[2] dieser Geschichte, sowie unter Zugrunde-

---

[1]) Für mehrfache gütige Auskunft über die Urkunden zur Geschichte des sächsischen Prinzenraubes fühle ich mich zu ergebenstem Danke verpflichtet der Direktion (Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Hassel) des königlich Sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden, der Direktion (Herrn Geh. Hofrat Dr. Burkhardt) des Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchivs in Weimar und der Direktion (Herrn Geh. Hofrat Dr. Winter) des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien.

[2]) Dr. F. A. von Langenn: Herzog Albrecht der Beherzte. Leipzig 1838 S. 15 bis 30. — Richard Schneider: Der Prinzenraub im Jahre 1455. Zwickau 1855. — Dr. Wilhelm Schäfer: Der Montag vor Kiliani vor vierhundert Jahren. Irrungen und Rechtsstreit zwischen Kurfürst Friedrich II. und Conrad von Kaufungen und der dadurch am 7./8. Juli 1455 herbeigeführte Prinzenraub. Dresden 1855. — Dr. J. Gersdorf: Einige Aktenstücke zur Geschichte des Sächsischen Prinzenraubes. Abgedruckt aus der „Zeitung für Stadt und Land". Mit einer Protestation gegen neuere Verunglimpfungen der Wahrheit und des Rechts in Sachen des Prinzenraubes. Altenburg 1855. — Dr. Ed. Hase: Sieben Urkunden zur Geschichte des Sächsischen Prinzenraubes. In: Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. IV. Bd. Altenburg 1858 S. 248 bis 262. — Otto Coith: Kunz von Kauffungen.

Digitized by Google

legung meiner früheren Arbeiten[3] und mit Verwendung einiger von mir erst neuerdings aufgefundenen und wohl nicht uninteressanten handschriftlichen Notizen[4] ein Gedenkblatt zu entrollen, welches die Geschichte des sächsischen Prinzenraubes zuverlässig, bei aller Kürze die Hauptpunkte erschöpfend, frei von allen Zutaten der Sage und entsprechend dem Stande der heutigen Forschung enthält.

Eine historische Skizze. In: Mittheilungen von dem Freiberger Alterthumsverein. 12. Heft. Freiberg 1875 S. 1045 bis 1086; 13. Heft. Freiberg 1876 S. 1135 bis 1270. — Prof. Ernst Koch: Triller-Sagen. I. Teil. Meiningen 1884. — Prof. Ernst Koch: Ein Beitrag zur Klarlegung der Umstände, unter welchen am 7./8. Juli 1455 der Raub der Prinzen Ernst und Albrecht von Sachsen auf dem Schlosse Altenburg erfolgte. Mit dem in Lichtdruck ausgeführten Abbild einer Urkunde. Festschrift des Gymnasium Bernhardinum zur Feier des Henflingschen Gedächtnistages. Meiningen 1890. — Prof. Ernst Koch: Noch ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte des sächsischen Prinzenraubes: über die Befreiung des Prinzen Albrecht. Einladungsschrift zur Feier des Henflingschen Gedächtnistages im Saale des Gymnasium Bernhardinum. Meiningen 1891. — Prof. Ernst Koch: Neue Beiträge zur Geschichte des sächsischen Prinzenraubes und seiner Wirkungen. In: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Bd. XX. Dresden 1899 S. 246 bis 285.

[3]) In meiner nur in wenigen Exemplaren verbreiteten quellengeschichtlichen Arbeit: „Die Beziehungen des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht von Sachsen zur Stadt Altenburg". Altenburg 1900 S. 7 ff. und in „Thüringen in Wort und Bild". Leipzig 1900 S. 237 ff.

[4]) In dieser Hinsicht möchte ich nicht nur Herrn Geh. Regierungsrat Oberbürgermeister Oßwald in Altenburg, welcher mir seit langen Jahren die Durchforschung des Altenburger Ratsarchivs in sehr entgegenkommender Weise gestattet, sondern auch dem Vorstande der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes meinen verbindlichsten Dank sagen, welcher mir das im Besitze genannter Gesellschaft (Handschrift 123) befindliche Original des Rechnungsbuches des Altenburger Gleitsmannes Liborius Wilker auf 1455/56 freundlichst zur Einsicht überlassen hat. Letzteres ist in Schmal-Folio geheftet und beginnt mit dem 20. Juli 1455.

Digitized by Google

§ 1. Veranlassung zum Prinzenraube.

Kunz von Kauffungen, welcher früher das Gut Milowitz in Thüringen, sowie mit seinem Bruder gemeinsam das Gut Kauffungen bei Penig besessen hatte und später das Schloß Eisenberg bei Brüx in Böhmen erwarb, entstammte einer schon seit dem 13. Jahrhundert im Meißner Lande auftretenden Adelsfamilie, war mit dem Hause Schönberg durch seine Mutter verwandt und verschwägert mit dem kurfürstlichen Obermarschall Hildebrand von Einsiedel. Zu Altenburg hatte Kunz zweifache Beziehungen, nämlich teils familiengeschichtliche, teils persönliche. Zwei Glieder seines Geschlechts, Heinrich und Hermann von Kauffungen[5], waren nacheinander um die Mitte des 14. Jahrhunderts Pröpste des von Kaiser Friedrich Barbarossa gegründeten Augustiner-Chorherren-Stiftes vor der Stadt Altenburg gewesen. Er selbst war ehedem Burgvogt auf Schloß Altenburg im Dienste des Kurfürsten Friedrich des Sanftmütigen von Sachsen gewesen[6].

---

[5]) Mitteil. d. G. u. A. Ges. d. Osterl. XI S. 234/6.

[6]) Der Titel „Schloßhauptmann", welcher dem Kunz öfter in der Literatur beigelegt wird, bezeichnet eine Hofcharge der neueren Zeit, welche vielfach in Deutschland aus dem Amte des Burgvogtes hergeleitet wird. Noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts tritt an Stelle der Bezeichnung „Vogt" der Titel „Amtmann". Kurfürst Friedrich II. von Sachsen selbst nennt Kunz von Kauffungen „voit", auch „voit und amptmann" auf dem Schlosse zu Altenburg in seiner später (§ 6) noch zu behandelnden Denkschrift d. d. Altenburg 1455 Juli 26, gerichtet an die deutschen Fürsten zur Rechtfertigung seines Verhaltens gegenüber Kunz von Kauffungen. Orig.-Konzept ohne Anfang und vollständige Kanzlei-Reinschrift v. J. 1455

Digitized by Google

Da über die Stellung des kurfürstlichen Vogtes auf Schloß Altenburg in jener Zeit wohl nichts veröffentlicht ist, so kann ich es mir nicht versagen, hier einige Bemerkungen allgemeiner Art aus einer, soweit mir bekannt geworden ist, noch nicht benutzten Quellenschrift[7] einzuschalten. Allem Vermuten nach ist der kurfürstliche Vogt auf der Burg Altenburg an die Stelle des ehemaligen Burggrafen der Reichsburg getreten. Daher wird die Abteilung des letzteren in der Hauptsache den Bezirk des Vogtes, die Vogtei in der Burg, gebildet haben. Hier befindet sich das Wohnhaus des Vogtes, welches im Jahre 1455 ganz neu gedeckt wird. In dieser Abteilung des Schlosses sind auch ein in Fachwerk neu gebautes Backhaus und Schweineställe vorhanden. Ob das Malzhaus und das niedere Kornhaus ebenfalls in der Vogtei zu suchen sind, spricht die Quellenschrift nicht direkt aus. Der Vogt ist offenbar unter den ständigen kurfürstlichen Beamten in der Burg der erste, denn in der Zusammenstellung: „zeu mercken, was man tegelichs gesindes uff dem slosse Aldemburg zeu speißen hat anno domini ꝛc. Iquinto" — es sind insgesamt 34 Personen — nimmt er nach zwei geistlichen Personen die erste Stelle der weltlichen ein. Zu seinem Personal gehören neben den nötigen Knechten ein Schreiber, ein Koch und ein Kellermeister oder Hausverwalter. Außer der freien Verpflegung erhält der Vogt mit seinen Knechten eine jährliche Vergütung von sechs Schock Groschen für Kleidung und zwei Schock ebensolcher für Schuhwerk.

Kunz besaß als Edelmann des 15. Jahrhunderts eine

---

im Sachsen-Ernestin. Gesamtarchiv Weimar Reg. A. nr. 51 (frühere Archivbezeichng. Reg. A. fol. 17[a] Nr. 49) Bl. 8 ff. Wenngleich diese Urkunde seit d. J. 1674 wiederholt abgedruckt worden ist, so hat doch erst Prof. Ernst Koch dieselbe zum ersten Male in diplomatischer Genauigkeit veröffentlicht, und zwar in seiner Einladungsschrift 1891 S. 14 bis 19.

[7]) Rechng. d. Gleitsm. Liborius Wilker — cf. Anm. [4]) — fol. 65[b], 65, 25, 76, 77.

Digitized by Google

ziemliche Bildung und war in der Kriegskunst sehr erfahren, auch zeichnete er sich durch persönliche Tapferkeit aus; wir finden ihn nicht nur unter den Kriegsobersten der Reichsstadt Nürnberg im Kampfe gegen den Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, sondern auch unter den Heerführern und Parteigängern des Kurfürsten Friedrich im sächsischen Bruderkriege[8], in dessen Verlaufe auch die Stadt einige Male in Verbindung mit Kunz von Kauffungen trat, wie folgende Nachrichten dartun. Im Frühjahre 1448 schien sich der Krieg nach der Altenburger Gegend zu ziehen, denn auf Warnung des Vogtes im Schlosse wurde vor und in der Stadt Wache bestellt[9]. Auch der Hofmeister, der oberste Regierungsbeamte des Kurfürsten, verhandelte etwa im Mai 1448 mit den Aeltesten der Stadt Altenburg, als er in Sachen des Kunz von Kauffungen hin und wieder ritt[10]. Und als die Stadt am 21. Juli desselben Jahres Heeresfolge nach Hoyerswerda leisten mußte, da schickte sie auf Befehl des Kurfürsten zwei Heerwagen, einen reitenden Knecht und drei Schützen an Kunz von Kauffungen[11]. Schließlich sandte die Stadt Altenburg am 26. September 1450, zu einer Zeit, wo sie vermutlich vor den vom Herzog Wilhelm ins Land gezogenen und ihrer Roheit wegen überaus gefürchteten böhmischen Söldnern bangte, einen Stadtknecht nach Rochlitz „zu Concze Kauffungen", und zwar „umbe kuntschafft"[12]. Freilich wurden verschiedene Vorkommnisse gerade des Bruderkrieges die Veranlassung zu mehrjährigen Streitigkeiten zwischen dem Kurfürsten und Kunz, welche in ihrem unerledigten Teile schließlich zum Prinzenraube führten.

---

[8]) Dr. Hase: Kunz von Kauffungen als Nürnbergischer Feldhauptmann. In: Mitteil. d. G. u. A. Ges. d. Osterl. VII S. 53 ff. — Coith in Heft 12 S. 1051 ff.

[9]), [10]), [11]) Altenburger Stadt-Rechng. 1447/8 Ratsarchiv Altenbg. XI A. 2a Nr. 10.

[12]) Altbgr. Stadt-Rechng. 1449/50 Ratsarchiv Altenbg. XI A. 2a Nr. 11.

Digitized by Google

Diese Streitigkeiten betreffen in der Hauptsache die folgenden beiden Punkte.

Zunächst hatte Kunz von Kauffungen an den Kurfürsten Forderungen für Kriegsdienste, Pferde, Rüstungen und andere Schäden, die er um des Kurfürsten willen im Bruderkriege erlitten hatte. Alle diese Ansprüche waren von Friedrich dem Sanftmütigen beglichen worden, sogar mit einem höheren Betrage[13] zur Vermögensaufbesserung Kunzens, und dieser hat hierüber dem Kurfürsten eine Quittung zu Altenburg unterm 17. Oktober 1454 ausgestellt[14].

Ferner fühlte sich Kauffungen sehr benachteiligt durch die genaue Durchführung einer der Friedensbedingungen des Bruderkrieges. Im Verlaufe desselben hatten ihm nämlich Apel von Vitzthum zu Tannrode, ein Anhänger des Herzogs Wilhelm von Sachsen, sein in Thüringen liegendes Gut Milowitz weggenommen und verwüstet, weshalb Kunz persönliche Fehde gegen Apel erhob[15]. Der Kurfürst ließ Kauffungen einstweilen als Ersatz das dem genannten Vitzthum gehörende und im Meißner Lande liegende Gut Schweikershain überweisen, und zwar auf so lange, bis der Kurfürst dem Kunz nach Ausweis der von letzterem in Meißen am 19. April 1449 ausgestellten Empfangsbescheinigung[16] zu einem rechtlichen oder gütlichen Austrage seiner Sachen gegen Apel verholfen haben würde. Im Friedensschlusse vom 27. Januar 1451 wurde unter anderen festgesetzt, daß jedermann das Seine, was er an Dörfern oder Gütern im

[13]) Denkschr. d. Kurf. v. 1455 Juli 26.

[14]) Orig.-Urk. des Kunz, d. d. Altenburg Okt. 17, S. E. G.-Archiv Weimar Reg. A. fol. 17a Nr. 49; mehrfach gedruckt, z. B. bei Schäfer S. 26 d. Beil., Gersdorf S. 15 f., Coith in Hft. 12 S. 1085 f.

[15]) Coith in Hft. 12 S. 1069.

[16]) Urk. des Kunz, d. d. Meißen 1449 April 19. Aeltere Abschrift K. S. Hauptstaatsarchiv Dresden: Wittenb. Archiv. Grafen u. Herren I Bl. 92. Gedr. z. B. bei Schäfer S. 27 d. Beil., Coith in Hft. 12 S. 1084 f., beide mit falscher Auflösung des Datums.

Digitized by Google

Laufe des Krieges verloren hatte, wieder erhalten sollte[17]. Hiernach empfing Kunz sein Gut Milowitz zurück, weigerte sich aber, das Gut Schweikershain herauszugeben, weil der Kurfürst die in Aussicht gestellte Befriedigung von Kunzens Ansprüchen Apel von Vitzthum gegenüber noch nicht zu stande gebracht hatte. Nachdem Herzog Wilhelm und Apel von Vitzthum wiederholt hinsichtlich der Zurückgabe von Schweikershain beim Kurfürsten vorstellig geworden waren, räumte endlich auf Geheiß der letzteren Kunz von Kauffungen das erwähnte Gut dem früheren Besitzer mit Widerstreben ein, indem er zugleich nach Herausgabe dieses wertvollen Pfandobjektes für seine Forderungen an Vitzthum dem Kurfürsten Friedrich gegenüber Ansprüche auf Schadenersatz erhob.

Zur endgültigen Erledigung der hieraus entstehenden Streitigkeiten einigten sich der Kurfürst und Kunz dahin, daß sie sich der Entscheidung eines Schiedsgerichtes unterwerfen wollten, und zwar wählten beide Parteien ebenfalls am 17. Oktober 1454 die hierzu geneigten vier Schiedsrichter: den Dechanten zu Meißen und Kanzler Georg von Haugwitz und die Ritter Georg von Bebenburg, Hans von Maltitz, Johann von Schleinitz. Das Verfahren war ein schriftliches, mit der Leitung des Ganges der Sache wurde der Münzmeister in Freiberg, Nicolaus Monhaupt, beauftragt, bei welchem die Klag- und Verteidigungsschriften der beiden Parteien zur Weiterbeförderung eingereicht wurden[18]. Die Entscheidung der Schiedsrichter verzögerte sich wohl besonders deshalb, weil dieselben an drei Orten, nämlich bei den Schöp-

---

[17]) Denkschr. d. Kurf. v. 1455 Juli 26.

[18]) Orig.-Urk. der 4 Schiedsrichter, d. d. Altenburg 1454 Okt. 17, H. St.-Archiv Dresden: Wittenb. Archiv. Grafen u. Herren I Bl. 104, über die Vereinbarung über ein Schiedsgericht mit den näheren Bestimmungen über das schriftliche Verfahren. Abschr. d. 15. Jahrh. S. E. G.-Archiv Weimar Reg. A. nr. 51 fol. 10 u. 10a. Gedr. u. a. bei Schäfer S. 27 ff. d. Beil.

Digitized by Google

pen zu Magdeburg, Friedeberg in der Wetterau und Leipzig, Rechtsbelehrungen[19] einzuholen sich verpflichtet fühlten. Endlich konnten sie unterm 16. Mai 1455 Kunz von Kauffungen zur Eröffnung ihres schiedsgerichtlichen Erkenntnisses[20] für Mittwoch, den 25. Juni, auf das Schloß zu Altenburg vorladen, mit der Weisung, bereits am Abend des 24. Juni in der Herberge zu Altenburg zu sein[21].

Am vorgeschriebenen Tage fand sich Kunz in Altenburg ein und am 25. Juni kamen die Parteien in der kurfürstlichen Residenz zusammen, um vom Schiedsgerichte die Entscheidung zu vernehmen. Kurfürst Friedrich, umgeben von seinen Räten, von einem zahlreichen Gefolge aus dem Ritter-

---

[19]) Denkschr. d. Kurf. v. 1455 Juli 26 — Je zwei Rechtsgutachten der Schöppen zu Magdeburg und Leipzig über die gegenseitigen Ansprüche der beiden Parteien. Orig.-Urkk. H. St.-Archiv Dresden: Wittenb. Archiv. Grafen u. Herren I Bl. 141, 143; 142, 144. Gedr. z. B. bei v. Langenn S. 505 ff. u. bei Schäfer S. 8 ff. d. Beil. die beiden Leipziger Gutachten u. das eine Magdeburger; das andre Magdeburger Gutachten bei Coith in Hft. 13 S. 1223 ff. — Orig.-Schreiben der Friedberger Schöppen, v. 1455 Juni 5 an den Rat der Stadt Leipzig, S. E. G.-Archiv. Weimar Reg. A. nr. 51 fol. 2. Gedr. bei Dr. Hase in Mitteil. IV S. 257 u. Koch: Einladgsschr. 1891 S. 16.

[20]) Eigentlich zweier Erkenntnisse; es behandelt nämlich das eine die Ansprüche des Kurfürsten gegenüber Kunz von Kauffungen, das andere die Forderungen Kunzens an den Kurfürsten. In beiden halten sich die Schiedsrichter lediglich an die Gutachten der Leipziger Schöffen; cf. Coith in Hft. 13 S. 1141. Die beiden Orig.-Urkk., d. d. Altenburg 1455 Juni 25, H. St.-Archiv Dresden Nr. 7435 u. 7436.

[21]) Orig.-Konzept dieser Vorladung, d. d. Meißen 1455 Mai 16, H. St.-Archiv Dresden: Wittenb. Archiv. Grafen u. Herren I Bl. 135 b. Gedr. bei Coith in Hft. 13 S. 1235 — Nicht unerwähnt sei, daß die Schiedsrichter aus Besorgnis, diese Vorladung könne vielleicht nicht rechtzeitig in die Hände des in den kurfürstlich Sächsischen Landen nicht mehr ansässigen Kunz von Kauffungen gelangen, ein Schreiben, d. d. Meißen 1455 Mai 23, an verschiedene Personen von Adel richteten mit einer kurzen Notiz über das Schiedsgericht und mit der Bitte um Mitteilung des Eröffnungstermins an Kunz, falls sich dieser dort aufhalte. Konzept hierzu H. St.-Archiv Dresden: ebenda. Gedr. bei Coith in Hft. 13 S. 1235 f.

Digitized by Google

stande und von Vertretern verschiedener Städte, ersuchte durch seinen Anwalt die Schiedsrichter um Eröffnung des Schiedsspruches. Gegen dieselbe verwahrte sich Kunz von Kauffungen mit dem Verlangen, die Schiedsrichter sollten ihm vorerst angeben, wo sie Rechtsbelehrungen geholt hätten. Der kurfürstliche Anwalt bezeichnete dieses Ansinnen deshalb als unnötig, weil in der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung über das Schiedsgericht diesem nur die Mitteilung des Schiedsspruches obliege, und ersuchte abermals um dieselbe. Nach wie vor protestierte Kunz gegen die Eröffnung des Schiedsspruches, solange sein Verlangen nicht erfüllt sei, während die Schiedsrichter mit gleicher Entschiedenheit sich weigerten, die fraglichen Namen zu nennen. Schließlich rief der Kurfürst seine Begleiter als Zeugen dafür auf, daß er um den Schiedsspruch habe bitten und seinerseits Annahme desselben habe zusichern lassen, daß aber Kunz von Kauffungen die Eröffnung des Schiedsspruches verhindert habe und verließ den Termin, um mit seinen Freunden und Räten zu beratschlagen, was nun zu tun wäre[22]. Kunz verweilte noch kurze Zeit in der kurfürstlichen Residenz, um vielleicht seine früher daselbst gesammelten Ortskenntnisse wieder aufzufrischen, wandte sich aber dann aus dem Schlosse und aus der Stadt hinweg, ohne sich von Kurfürst Friedrich zu verabschieden[23].

Somit war der Eröffnungstermin des Schiedsgerichtes vollständig ergebnislos verlaufen, was allem Anscheine nach Kunz beabsichtigt hatte. Wahrscheinlich befürchtete er einen ungünstigen Schiedsspruch, ja vielleicht hatte er sogar erfahren, daß die Schiedsrichter seine Ansprüche einfach deshalb

---

[22]) Ueber den Verlauf des Eröffnungstermins cf. Denkschr. d. Kurf. v. 1455 Juli 26, sowie das Konzept eines Schreibens des Kurfürsten, s. d. und vermutlich an verschiedene Standesherren gerichtet, im H. St.-Archiv Dresden: Wittenb. Archiv. Grafen u. Herren I Bl. 145; gedr. bei Coith in Hft. 13 S. 1237 f.

[23]) Denkschr. d. Kurf. v. 1455 Juli 26.

Digitized by Google

zurückgewiesen hatten, weil seine Klagschrift einen Tag nach dem festgesetzten Termin beim Freiberger Münzmeister eingegangen war[24]; möglicherweise wollte er auch seine Händel mit dem Kurfürsten von Sachsen aus politischen Gründen nicht zum Abschlusse gelangen lassen, um für sich oder die hinter ihm stehenden böhmischen Großen in der Zukunft eine Veranlassung zur Befehdung des Kurfürsten Friedrich zu haben[25]. Unter solchen Umständen kam es Kunz darauf an, die Eröffnung eines Schiedsspruches zu vereiteln, welchem er sich nach der früheren Vereinbarung[26] rückhaltslos unterwerfen mußte. Nachdem die Entscheidung der Schiedsrichter nicht verkündigt worden war, konnte er vor seinem Gewissen und vor demjenigen verschiedener Standesgenossen getrost den Weg der Selbsthilfe beschreiten und sich ein Pfand vom Gegner zur Befriedigung seiner Ansprüche holen.

§ 2. Vorbereitungen zur Entführung.

Zu diesem Pfand ersah sich Kunz von Kauffungen die beiden im fünfzehnten bezüglich im fast vollendeten zwölften Lebensjahre stehenden Söhne Ernst und Albrecht[27] des Kurfürsten Friedrich aus. Friedrich der Sanftmütige war in

---

[24]) Coith in Hft. 13 S. 1149 ff.

[25]) Coith in Hft. 12 S. 1083; Hft. 13 S. 1162 f. Das Vorhandensein solcher Beziehungen zu Böhmen kann auch aus einem Handbillet (in tschechischer Sprache) des Georg Podiebrad an Kunz von Kauffungen geschlossen werden; Orig.-Urk., d. d. 1455 Juli 9 und mit des Empfängers Eingangsvermerk: Freiberg 11. Juli, H. St.-Archiv Dresden: Wittenb. Archiv. Grafen u. Herren I Bl. 154; gedr. bei Schäfer S. 97 f. Anm. [6]) u. bei Coith in Hft. 13 S. 1243 mit deutscher Uebersetzung. Beide übergehen das Datum und irren darin, daß sie den Eingang des Billets auf den 4. Juli ansetzen.

[26]) Cf. oben Anm. 18.

[27]) Ernst, geboren den 24. März 1441 in Meißen, Begründer der Sachsen-Ernestinischen Linie; Albrecht der Beherzte, geboren den 31. Juli 1443 in Grimma, Begründer der Sachsen-Albertinischen Linie.

Digitized by Google

glücklicher Ehe von seiner Gemahlin Margarethe mit vier Töchtern und ebensoviel Söhnen beschenkt worden, von welch letzteren der jüngste, Alexander, in zartestem Alter im Jahre 1447 verschied, während der älteste, Friedrich, im Lebensalter von dreizehn Jahren gegen Ende des Jahres 1451 den fürstlichen Eltern durch den Tod entrissen wurde. In jener Zeit, wo das kurfürstliche Hoflager noch wechselnden Aufenthalt nahm, residierte Kurfürst Friedrich mit großer Vorliebe auf dem Schlosse Altenburg. Von hier aus gedachte Kunz die genannten beiden Prinzen nach seinem festen Schlosse Eisenberg in Böhmen zu entführen. Ob er diesen Plan bereits vor dem 25. Juni 1455 oder erst an diesem Tage selbst gefaßt hat, läßt sich nicht mehr feststellen; das Eine aber steht fest, daß er sich seit dem ergebnislosen Veröffentlichungstermin unabläßig bemüht hat, Vorbereitungen zur Ausführung seines verwegenen Planes zu treffen. Zunächst brauchte er getreue Helfer aus dem Ritterstande, welche er sehr bald in unzufriedenen und fehdelustigen Gliedern des sächsischen Adels gefunden hatte. Wollte Kunz aber die Prinzen glücklich nach seinem bei Brüx in Böhmen gelegenen Schlosse Eisenberg bringen, so konnte er am besten zwischen den Städten Chemnitz und Zwickau hindurch die böhmische Grenze erreichen. Damit ihm auf diesem Wege die in jener Zeit recht wehrbaren Bewohner der genannten Städte, sowie diejenigen von Brüx nicht hinderlich würden, suchte er als erfahrener Kriegsmann sich dieselben durch drei gleichlautende längere Schreiben[28] geneigt zu machen und augenscheinlich zu neutralem Verhalten ihm gegenüber zu bewegen; hierin berichtet er über den er-

[28]) Gerichtet nach dem 25. Juni 1455 an 1.) Bürgermeister und Rat der Stadt Chemnitz; 2.) die Amtleute und ehrbare Mannschaft der Pflege Zwickau, sowie Bürgermeister und Rat der Stadt Zwickau; 3.) Bürgermeister und Rat der Stadt Brüx. Originale H. St.-Archiv Dresden: Wittenb. Archiv. Grafen u. Herren I Bl. 150, 153, 151. Das unter 1.) mit Angabe aller 3 Adressen gedruckt bei Schäfer S. 67 ff. d. Beil., Berichtigungen hierzu bei Coith in Hft. 13 S. 1239 ff.

Digitized by Google

gebnisloſen Termin vom 25. Juni, hebt hervor, daß ihm hinſichtlich ſeiner Anſprüche an den Kurfürſten ſein Recht nicht geworden ſei, und bittet zum Schluſſe, es ihm nicht zu verargen, wenn er ſein Recht auf jede mögliche Weiſe ſuche, da er hierzu gezwungen ſei. Beſonders aber bedurfte Kunz eines zuverläſſigen Mannes im Altenburger Schloſſe ſelbſt, der ihm nicht nur Nachricht über alle Vorkommniſſe im Schloſſe zukommen laſſen, ſondern auch beim Ueberfalle weſentliche Dienſte leiſten konnte. Dieſen Gehülfen fand er in einem Küchenknechte der kurfürſtlichen Hofhaltung, in Hans Schwalbe. Ferner traf Kunz auch geeignete Vorbereitungen zum Einſteigen ins Schloß und zum Ausſteigen aus demſelben; für letzteres ließ er kurze, beim Gebrauch ineinander zu ſchraubende Holzleitern[29], für erſteres eine hinreichend lange ſogenannte Garleiter[30] anfertigen, d. h. eine Leiter, deren Seitenbäume aus gegerbtem Leder beſtehen; dieſe Lederſtreifen ſind des beſſeren Haltes wegen am Rande geſteppt, während die in ſie eingeſetzten gedrehten hölzernen Sproſſen an ihren über die Außenſeiten der Leiterbäume hervorragenden Enden mit aufgeſchraubten hölzernen Wirteln[31] verſehen ſind. Weiter griff Kunz zu einer Kriegsliſt. Um den Kurfürſten ſicher zu machen, ſchrieb er[32] im An-

[29]) Denkſchr. d. Kurf. v. 1455 Juli 26.

[30]) Dieſelbe Quelle. — Der obere, mit kräftigem Eiſenhaken ausgeſtattete Teil dieſer Steigleiter, in einer Länge von ca. 7 m mit 28 Sproſſen, befand ſich früher, wie R. Schneider im Jahre 1855 (Der Prinzenraub i. J. 1455, S. 62) berichtet, im Altenburger Rathauſe und wird ſeit mehreren Jahrzehnten in der ſogen. Rüſt- und Antiquitätenkammer des Herzoglichen Schloſſes in Altenburg verwahrt; der untere Teil iſt im Beſitze der Stadt Freiberg. Abbildung des oberen Endes (mit 8 Sproſſen) bei Schäfer Tafel VI und in der „Illuſtr. Zeitg.“. Leipzig Nr. 627 S. 24 vom 7. 7. 1855.

[31]) v. Braun: Die Stadt Altenburg i. d. J. 1350 bis 1525. Altbg. 1872 S. 272 Anm. 159 macht hieraus: „Mörtel“ und bezeichnet fälſchlich die Sproſſen als hohlgedrehte.

[32]) Aeltere Abſchrift H. St.-Archiv Dresden: Wittenb. Archiv. Grafen u. Herren I Bl. 138; gedr. bei Schäfer S. 70 d. Beil. Nach dem Ein-

Digitized by Google

fang Juli an den Kanzler von Haugwitz, den Ersten der Schiedsrichter, er wolle, falls er nochmals vorgeladen werde, den Rechtsspruch erdulden und bitte, daß bis dahin in der Sache nichts weiter gegen ihn geschehe. Auffälligerweise hat Kunz in diesem Briefe Ort und Datum nicht angegeben, so daß es scheint, als habe er seinen Aufenthaltsort in den letzten Tagen vor dem Prinzenraube geheim halten wollen. Vermutlich weilte er dieser Zeit bei seinen Vettern Kauffungen in Wolkenburg, bei einem anderen Vetter, Dietrich von Kauffungen, in Callenberg bei Waldenburg und zuletzt wohl bei der ihm befreundeten Familie von Meckau auf dem Schlosse Kohren, wo ihn in kurzer Zeit Nachrichten aus Altenburg erreichen konnten. Eine solche, und zwar eine recht wichtige, sollte er sehr bald erhalten. Unterm Sonnabend, den 5. Juli, 1455 setzte Hans Schwalbe „in angelobter Treue" Kunz von Kauffungen durch einen dem Adressaten eigenhändig zuzustellenden Brief[33] davon in Kenntnis, daß der Kurfürst mit der Mehrzahl der Hofleute Sonntag, den 6. Juli, bestimmt nach Leipzig reisen und der Kanzler Montag, den 7. Juli, Abends eine wahrscheinlich von verschiedenen Hofleuten besuchte Hochzeitsfeier in seinem Hause ausrichten werde, daß ferner in dieser Zeit der alte Erasmus, welcher eingeschläfert werden könne, allein Trabantendienst habe und der Pförtner krank zu Bette liege, und daß er schließlich Kunzens Veranstaltung gewärtig sei. Letzterer sandte noch am Sonntag, den 6. Juli, Abends einen seiner Knechte, welcher jedenfalls als solcher nicht erkannt wurde, unter einem friedlichen Vorwand ins Altenburger Schloß, und zwar mit dem Auftrage, am folgenden Abende die oben erwähnte Garleiter an einem Fenster

---

gangsvermerk ist das Schreiben am 6. Juli dem Adressaten zugegangen, welcher am gleichen Tage von Altenburg aus antwortet; ältere Abschrift H. St.-Archiv Dresden: ebenda Bl. 138; gedr. bei Schäfer S. 71 d. Beil.

[33]) Brief des Hans Schwalbe, d. d. Altenburg 1455 Juli 5; gedr. u. a. bei Schäfer S. 95 Anm. 2.) und bei Gersdorf S. 17.

Digitized by Google

zu befestigen [34], vielleicht auch mit der Anweisung, einstweilen Vorkehrungen für das Aussteigen zu treffen. Somit war alles zur Ausführung des tollkühnen Planes vorbereitet.

§ 3. Ausführung des Planes.

Nachdem Kunz am Abende des 7. Juli — es war ein Montag — in der Dunkelheit seine Genossen mit den reisigen Knechten in der umfangreichen Leinawaldung östlich von Altenburg versammelt hatte, langte er mit seiner bewaffneten Schar und sechsunddreißig Pferden etwa gegen elf Uhr Nachts vor dem Altenburger Schlosse an. Mittels der Garleiter, welche der vorhin erwähnte Knecht an einem hohen Fenster befestigt hatte, stieg Kunz von Kauffungen mit Wilhelm von Mosen, Wilhelm von Schönfeld [35], Bernhard von Trebin, Wenzel von Trebins zwei Söhnen, Nickel vom Forst, von Rußwurm und mit den Knechten Hensil Herdin, Geveller, Albrecht Adolff [36] an der westlichen, nach dem oberen Teile der heutigen Amalienstraße zu liegenden Seite ins Schloß [37].

---

[34]) Denkschr. d. Kurf. v. 1455 Juli 26. Daß diese Garleiter schon am Sonntag Abend, wie z. B. Schäfer S. 101 auf Grund der Denkschrift und Coith in Hft. 13 S. 1165 behaupten, durch Kunzens Knecht ins Schloß gebracht worden sei, ist in der Denkschrift keineswegs ausdrücklich gesagt.

[35]) Dieser Ritter heißt: von Schönfeld und nicht: von Schönfels; so steht nicht nur im Entwurfe der kurfürstlichen Denkschrift vom 26. Juli 1455, sondern auch er selbst nennt sich „von Schonfelt" in dem Fehdebriefe, den er gemeinsam mit Wilhelm von Mosen unterm 7. Juli 1455 — cf. Anm. 46) — an den Kurfürsten gerichtet hat. Für diesen Namen entscheidet sich auch Prof. Koch (Einladgsschrift 1891 S. 18), indem er zugleich darauf hinweist, daß es zu jener Zeit in den sächsischen Landen neben denen von Schönfeld auch ein adliges Geschlecht von Schönfels gab, was zu Verwechslungen führte.

[36]) Verzeichnis („Dise nachgeschriben sind zu Aldenburg ins slos gestigen") im S. E. G. Archiv Weimar Reg. A. nr. 51 fol. 11. Gedr. z. B. bei Schäfer S. 29 d. Beil. u. bei Gersdorf S. 18.

[37]) In diesem westlichen Teile befand sich die kurfürstliche Residenz. Die betreffende Stelle läßt sich deshalb nicht genau angeben, weil im Laufe

Digitized by Google

Hier angelangt, sorgte er zunächst, um nicht auf schwankender Leiter von ziemlicher Höhe aus mit der wertvollen Last das Schloß verlassen zu müssen, für bequemeres Aussteigen aus einem erheblich niedriger und ebenfalls in der Außenfronte liegenden Fenster, indem er daselbst das von ihm während seiner ehemaligen Amtstätigkeit im Schlosse angebrachte Eisenwerk beseitigen und die kurzen, ineinander geschraubten Holzleitern anlehnen ließ[38]. Nunmehr drang Kunz, höchst wahrscheinlich wie seine Begleiter, mit geschlossenem Visier und bestrebt, so lange als möglich unerkannt zu bleiben[39], vielleicht auch mit gezücktem Schwerte[40], in das Schlafgemach der Prinzen Ernst und Albrecht, nahm diese „aus ihrer Ruhe", und eilte mit ihnen und seinen Helfershelfern auf dem angegebenen und zum Aussteigen trefflich vorbereiteten Wege aus dem Schlosse[41], unmittelbar ins Freie[42] auf den steilen Schloßberg, und von hier aus zu dem Trosse mit den Rossen. Auch die jungen Fürstensöhne wurden in den Sattel gehoben, und fort ging es in scharfem Trabe nach dem Böhmerlande zu. Bevor wir der flüchtigen Schar mit ihrer kostbaren Beute weiter folgen, wollen wir noch ein wenig im Altenburger Schlosse verweilen, wenngleich wir in dieser Hinsicht zum Teil auf Vermutungen angewiesen sind.

§ 4. Verfolgung der Räuber und Befreiung der Prinzen.

Im Schlosse herrschte unzweifelhaft sehr bald große Verwirrung und Bestürzung, während die Kurfürstin Margarethe,

der Jahrhunderte vielfache und eingreifende bauliche Veränderungen hier vorgenommen worden sind.

[38]) Denkschr. d. Kurf. v. 1455 Juli 26.

[39]) Koch: Festschrift 1890 S. 18.

[40]) „mit mortlicher wer" schreibt Hans Pucheler in seiner Chronik v. J. 1488; cf. Koch: Einladgsschrift 1891 S. 22.

[41]) Denkschr. d. Kurf. v. 1455 Juli 26.

[42]) Koch: Festschrift 1890 S. 12.

Digitized by Google

die Mutter der beiden Prinzen, von tiefstem Schmerze ergriffen war. Und diese Schreckensnacht gestaltete sich für die fürstliche Mutter und alle treuen Diener und Anhänger des Kurfürstenhauses deshalb noch viel entsetzlicher, weil man sich in vollständiger Ungewißheit über die Person der Räuber befand[43]. Nachdem jedenfalls zuerst der Kurfürstliche Kanzler von Haugwitz aus der Stadt nach dem Schlosse geholt worden war, wird dieser den in Leipzig weilenden Kurfürsten durch einen Eilboten vom Vorgefallenen benachrichtigt, an Ort und Stelle eine, wenn auch noch so kurze Untersuchung des Sachverhaltes vorgenommen und ein Verhör der Schloßbewohner angestellt haben[44]. Weiter fertigte er als Stellvertreter des Kurfürsten in aller Frühe an die Amtsleute, Bürgermeister und Vasallen des Landesherren einen handschriftlich zu vervielfältigenden Befehl[45] aus, worin nach Mitteilung der Tatsache, daß durch die Widersacher des Kurfürsten mitten im Frieden die beiden Söhne desselben vom Schloß Altenburg weggebracht worden seien, zur unverzüglichen Verfolgung der Räuber und besonders auch zum sorgfältigen Absuchen der Wälder und Hölzer aufgefordert wurde. Da trafen im Schlosse etwa um die neunte Stunde nach der Tat, früh in der achten Stunde, die beiden Fehdebriefe[46] Kunzens von

[43]) Koch: Festschrift 1890 S. 19. — [44]) Ebenda S. 17 u. 18.

[45]) Orig.-Konzept, d. d. Altenburg 1455 Juli 8, S. E. G. Archiv Weimar Reg. A. nr. 51 Bl. 5. Gedr. z. B. bei Gersdorf S. 21 u. Dr. Ed. Hase in Mitteil. IV S. 259. Neuester Abdruck bei Koch: Festschrift 1890 S. 15 mit Lichtdruck der Urkunde. Ueber den zwiefachen Inhalt derselben cf. Koch: Festschrift 1890 S. 15 bis 19.

[46]) Die beiden Originale von 1455 Juli 4 bez. 7 mit dem gleichen Behändigungsvermerke Altenburg 1455 Juli 8 (hora octava de mane) im soeben genannten Archive und Aktenstücke Bl. 3 bez. 4. Gedr. u. a. bei Gersdorf S. 18 f., Dr. Hase in Mitteil. IV S. 257 f., Coith in Hft. 13 S. 1253 f. Der von Koch: Festschrift 1890 S. 18 Anm. angeführte Widerspruch hinsichtlich der Zeitangabe dürfte dann nicht vorhanden sein, wenn man im kurfürstlichen Befehle „umb die nunden stunde" und „noch der tad" als zusammengehörig betrachtet. Die 8. Morgenstunde ist die 9. Stunde nach der Entführung.

Digitized by Google

Kauffungen, sowie Wilhelms von Mosen und Wilhelms von Schönfeld ein, und nun kannte man die Namen der Entführer. Infolgedessen wurde das Konzept des erwähnten Schriftstückes unter Einfügung von Kunzens Namen berichtigt und ergänzt. In dieser wesentlich abgeänderten Form ging der kurfürstliche Befehl hinaus ins Land, wo sich, unter dem Sturmläuten der Glocken, die Kunde von der Schreckenstat schon wie ein Lauffeuer von Mund zu Mund verbreitete.

Inzwischen waren Kunz und seine Genossen bemüht, mit den jugendlichen Prinzen die böhmische Grenze zu gewinnen und den wertvollen Raub nach Kunzens Schlosse Eisenberg in Sicherheit zu bringen. Da sie angesichts der Aufregung, welche sich sehr bald nach der Tat allenthalben im Lande zeigte, unzweifelhaft fürchten mußten, daß sie mit 36 gesattelten Pferden Aufsehen erregen und die Verfolgung erleichtern würden, so teilten sie sich mit der Absicht, sich auf verschiedenen Wegen nach Böhmen durchzuschlagen. Während Mosen und Schönfeld mit dem Prinzen Ernst die Richtung nach der Zwickauer Mulde nahmen, wandte sich Kauffungen mit Prinz Albrecht mehr ostwärts und kam noch in den Morgenstunden des 8. Juli in die Gegend des Klosters Grünhain, von wo aus die böhmische Grenze nicht mehr weit entfernt war, denn die Herrschaft Schwarzenberg gehörte damals zu Böhmen. Gerade aber in der Nähe der Grenze war gewiß große Vorsicht nötig. Da ferner der junge Prinz aller Wahrscheinlichkeit nach von dem anhaltenden scharfen Ritte höchst erschöpft war, so verließ Kunz mit dem Prinzen, begleitet nur noch von einem seiner Knechte, die gangbaren Wege und suchte, nachdem sie von den Pferden abgestiegen waren, das Dickicht des Waldes südlich von Grünhain oder auch von Elterlein auf, teils um dem Prinzen Erholung zu gönnen, teils um den Verfolgern zu entgehen[47]. Hier im Walde kam von ungefähr „eynn arm mann", wie sich Hans

[47]) Koch: Einladgsschrift 1891 S. 34 ff.

Digitized by Google

Pucheler in seiner Chronik[48] ausdrückt, möglicherweise ein Köhler und sah, wie Kunz einen Knaben gefangen führte; er lief zurück und berichtete dies dem Abt in Grünhain „und denen, welche von Grünhain und Elterlein zur Verfolgung aufgebrochen waren, und nun war Kauffungens Schicksal besiegelt. Mit Hilfe der ortskundigen Köhler, welche in jenem Walde für die Schmieden und Eisenhämmer der Gegend Kohlen schwelten, wurden Kunz und seine Gefährten umzingelt, und bald sahen sich Ritter und Knappe einer Uebermacht gegenüber, vor welcher sie die Waffen strecken mußten"[49]. Kunz von Kauffungen wurde noch am Dienstag ins Gefängnis nach Zwickau gebracht. Am folgenden Tage kehrte Prinz Albrecht unter sicherem Geleite und wohlbehalten vom Kloster Grünhain nach Altenburg zurück.

Weiter fingen die Verfolger sechs Mann von derjenigen Abteilung der Räuber, welche unter Mosens Führung auf einem anderen Wege nach Böhmen zu gelangen suchte, nahmen ihnen vierzehn gesattelte Pferde ab und bedrängten die Fliehenden derartig, daß diese sich zu einer abermaligen Teilung im Walde entschlossen[50]. Wilhelm von Mosen und Wilhelm von Schönfeld glückte es, mit dem Prinzen Ernst und mit zweien der Knechte den Verfolgern zu entrinnen. Sie verbargen sich in einer, in der Nähe des Schlosses Stein, am rechten Ufer der Zwickauer Mulde im Walde liegenden „Steynrutzen", einer Felsenhöhle von geringer Ausdehnung, welche heute noch vorhanden ist und den Namen „Prinzenhöhle" führt; hier hielten sie in großem Ungemach bis auf Freitag, den 11. Juli, aus[51]. An diesem Tage richteten sie, nachdem sie ihre Uebeltat erkannt und erfahren hatten, daß Kunz gefangen war[52], an Friedrich von Schönburg auf Hartenstein eine Zuschrift[53] des Inhaltes: Sie bereuten, Kunz zu

[48]) Hans Puchelers Chronik v. J. 1488 cf. Koch: Einladgsschr. 1891 S. 23.

[49]) Koch: Einladgsschrift 1891 S. 35.

[50]), [51]), [52]) Denkschr. d. Kurf. v. 1455 Juli 26.

[53]) Gedruckt u. a. bei Schäfer S. 29 f. d. Beil. u. bei Gersdorf S. 22.

Digitized by Google

Willen gewesen zu sein und an der Fehde sich beteiligt zu haben, und bäten um Gnade; sie würden bereit sein, den in ihrem Gewahrsam befindlichen jungen Fürstensohn Ernst unversehrt wiederzubringen, wenn von Schönburg ihnen beim Kurfürsten Gnade, sowie Sicherung von Leib, Ehre und Gut auswirken und sich hierfür schriftlich verbürgen würde; falls man ihnen nachstellen sollte, so würden sie den kurfürstlichen Sohn erstechen und ihr Leben so teuer als möglich verkaufen. Friedrich von Schönburg versprach sofort schriftlich[54] bei seinen adeligen Ehren und Treuen das Gewünschte, auch Befreiung von jeder Strafe, und erhielt den Prinzen ausgeliefert. Nachdem von Schönburg den Kurfürsten von dem derzeitigen Aufenthalte brieflich benachrichtigt hatte, brachte er noch an demselben Freitage den Prinzen nach Chemnitz, wo dieser vom fürstlichen Vater in Empfang genommen wurde[55].

Nach der glücklichen Wiedererlangung der Prinzen Ernst und Albrecht wurde in den sächsischen Landen ein feierliches „Te deum laudamus" angeordnet[56]. Die fromme Kurfürstin Margarethe stiftete, wie die päpstliche Bestätigungsbulle[57] ausweist, bald nachher zur Erinnerung an die Befreiung ihrer Söhne aus Räuberhänden und zum Seelenheile der Häuser Oesterreich und Sachsen in der Kirche des damals als Wallfahrtsort oft besuchten Dorfes Ebersdorf, in der Nähe von Chemnitz, nach Errichtung eines Altars eine ewige Dankesmesse, welche allwöchentlich am Dienstag, ferner an allen Marienfesttagen sowie am Tage nach Kilian durch den Ortsaltaristen abzuhalten war, und traf zugleich die Be-

---

[54]) Gedruckt u. a. bei Schäfer S. 30 d. Beil. u. bei Gersdorf S. 22.

[55]) Denkschr. d. Kurf. v. 1455 Juli 26.

[56]) Hans Pucheles Chronik cf. Koch: Einladgsschrift 1891 S. 23 f.

[57]) Bulle des Papstes Calixtus III., d. d. Rom 1457 März 3. Abschrift d. 18. Jahrh. i. k. u. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien: Famlien-Urkunden. Gedr. u. a. bei Schäfer S. 35 d. Beil. Regest bei Fürst E. M. Lichnowsky: Gesch. d. Hauses Habsburg VI. Tl. Wien 1842 S. CXCI Reg. Nr. 2097. Beide mit falschem Jahre 1456.

Digitized by Google

stimmung, daß dieser Geistliche nach jeder der genannten Messen vor der Tür seiner Wohnung eine Geldspende zwei Armen, in erster Linie bedürftigen Köhlern, falls solche zugegen, reichen sollte.

§ 5. Verurteilung des Kunz und sonstige Bestrafungen.

Kunz von Kauffungen wurde von Zwickau nach Freiberg gebracht, um dem Stadtgerichte daselbst zur Aburteilung überwiesen zu werden. Im Jahre 1294 hatte nämlich Markgraf Friedrich der Freidige mit seinen lieben „burgeren von Vriberc" verschiedene Vereinbarungen getroffen und hierbei ihnen die Zusage erteilt, daß er, wenn sich jemand gegen ihn als Landesherrn vergehen sollte, die gerichtliche Entscheidung hierüber den dortigen Geschworenen überlassen wollte[58]. Ein solches Vergehen gegen den Landesherrn lag im Falle Kauffungens vor, welcher zugleich infolge Außerachtlassung der reichsgesetzlichen Bestimmungen über das rechtzeitige Ansagen der Fehde als gewöhnlicher Landfriedensbrecher betrachtet werden mußte, und zwar war dieser Landfriedensbruch deshalb ein besonders schwerer, weil Kauffungen den Ueberfall mit einer ziemlichen Anzahl versammelter Mannschaft verübt hatte[59]. Wie das Urteil der Freiberger Schöppen ausfallen würde, war wohl vorauszusehen. Schon im Sachsenspiegel befindet sich die Bestimmung, daß derjenige, welcher den Frieden breche, mit dem Schwerte zu bestrafen sei[60], während das Freiberger Stadtrecht auf Friedensbruch die härtesten Strafen, ja unter Umständen sogar die Todesstrafe, festsetzt[61]. In der Tat erkannte der Stadtrichter mit

[58]) Orig. Perg., d. d. 1294 Mai 27, Ratsarchiv Freiberg; cf. Ermisch: Urkundenbuch d. St. Freiberg I (Cod. dipl. Sax. reg. II, 12) S. 38 — Coith in Hft 13. S. 1188.

[59]) Coith in Hft. 13 S. 1210 f. — [60]) Ebenda S. 1196.

[61]) Cap. XXVIII [§ 3] . . . „Ist ir vire, sechse oder cehene derselben

Digitized by Google

seinen Schöffen: Andr. Kretschmar, Mat. Richter, Karlstorff, N. Zymmerman, Sym. Awerbach, Asman Lingke, Richter von Bertlstorff[62] auf Todesstrafe durch das Schwert. Noch keine volle Woche nach vollführter Tat, Montag, den 14. Juli[63], wurde Kunz von Kauffungen in Freiberg, auf dem Markte vor dem Rathause, enthauptet. Sein Oheim mütterlicherseits, Kaspar von Schönberg, Bischof von Meißen, ließ ihn, wie Hans Pucheler berichtet[64], in einer Freiberger Kirche bestatten und durch Ausbreitung eines golddurchwirkten Tuches ehren, doch wurde nach demselben Gewährsmanne die Leiche auf Befehl des Kurfürsten wieder ausgegraben und an ungeweihter Stätte — wie es heißt, in Neukirchen bei Freiberg — beigesetzt.

Von Kunzens Helfershelfern wurden mehrere in Zwickau, einer — es soll Kunzens Bruder Dietrich von Kauffungen auf Callenberg bei Waldenburg gewesen sein — in Altenburg gleichfalls mit dem Tode bestraft[65]. Letzterem nämlich wurde ebenfalls der Prozeß gemacht, wenngleich er an der Ausführung des Raubes nicht direkt beteiligt war. Aus seinem Besitzstande fielen 145 Schafe und Lämmer in die Hände des Kurfürsten, dessen Altenburger Geleitsmann Liborius Wilker das Stück für fünf Groschen verkaufte[66]. Wilhelm von Mosen und Wilhelm von Schönfeld, welche mit zweien ihrer Knechte infolge der Zusicherung Friedrichs von Schönburg begnadigt wurden, gingen außer Landes, erlang-

---

vridebrecher oder wi vil ir ist da gewest an hanthafter tat, die volbrenget man . . . . unde slet in abe di helse mit rechte." Cod. dipl. Sax. reg. II, 14 S. 98 (Ermisch: Urk.-Buch d. St. Freiberg III).

[62]) Cod. dipl. Sax. reg. II, 14 S. 448.

[63]) Denkschr. d. Kurf. v. 1455 Juli 26.

[64]) Koch: Einladgsschrift 1891 S. 23, u. 24.

[65]) Denkschr. d. Kurf. v. 1455 Juli 26.

[66]) Wilkers Rechnungsbuch — cf. Anm. 4.) — fol. 23: . . . „Item XII ß. V gr. von IcXLV schaffen und lemmern, genommen sihe Ditterichs von Kauffungen, eynes geb in vor V gr., wenn sy anbruchicht waren und tochten nicht under mynes herren sihe."

Digitized by Google

ten aber im Jahre 1465 durch die Fürsprache ihrer Freunde die Verzeihung des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht und die Erlaubnis zur Rückkehr[67]. Ein guter Teil von Kauffungens Genossen, welche Kurfürst Friedrich ebenfalls in seine Gewalt zu bekommen hoffte, hatte sich der Bestrafung durch die Flucht entzogen[68] und vermutlich nach Böhmen gewandt[69]. Unter ihnen befand sich wohl auch Bernhart von Trebin, welcher einem Gerüchte zufolge in den letzten Tagen des Jahres 1455 wieder in den kurfürstlichen Landen auftauchte. Jedenfalls traf der Vogt des Schlosses Altenburg im Hinblick auf dieses Gerücht sofort geeignete Maßnahmen und sandte am 1. Januar 1456 durch Boten briefliche Nachricht nach Zeitz, Zwickau, Werdau, Penig, Rochlitz[70].

§ 6. Unmittelbare Folgen des Prinzenraubes.

Noch möchte ich einiger unmittelbarer Folgen des Prinzenraubes gedenken, welche sich kurze Zeit nach dem Ereignisse teils in einigen kleinen baulichen Veränderungen und Sicherheitsmaßregeln im Altenburger Schlosse, teils in einer Kundgebung des Kurfürsten Friedrich des Sanftmütigen von Sachsen über den Prinzenraub zeigten.

Indem ich mich zu den ersteren wende, welche selbstver-

---

[67]) Orig.-Pap., d. d. Meißen 1465 Febr. 15, S. E. G. Archiv Weimar Reg. A. fol. 17[a] nr. 49[d]. Gedr. bei Dr. Hase in Mitteil. IV S. 262.

[68]) Denkschr. d. Kurf. v. 1455 Juli 26.

[69]) Cf. Die Original-Konzepte zweier Schreiben des Kurfürsten, d. d. Altenburg 1455 Juli 18, an Georg Podiebrad, sowie an die böhmischen Räte Hase von Hasenburg und Jacubko von Wrzessiowcz, im H. St. Archiv Dresden: Wittenb. Archiv. Grafen u. Herren I Bl. 139 u. 139[b]. Gedr. bei Coith in Hft. 13 S. 1244 ff.

[70]) Der Geleitsmann Wilker hat fol. 60[b] seines Rechnungsbuches — cf. Anm. [4]) — im Ausgabekapitel für Botenlohn folgenden Eintrag: „Item VIII gr. gein Zceitcz, Zcwigkaw, Werdaw, Penig, Rochlicz mit des voitis brive umme das Bernt von Trebin ym lande syn saulde, feria quinta circumcisionis domini".

Digitized by Google

ständlich sehr bald nach dem Prinzenraube vorgenommen wurden und welche ich der bereits oben angeführten Quellenschrift entnehme, darf ich zunächst nicht unerwähnt lassen[71], daß verschiedene Türschlösser in Ordnung gebracht wurden, und zwar wurden teils neue Schlösser, teils neue Schlüssel geliefert: das Zimmer des Kurfürsten erhielt ein Schloß für sieben Groschen, die Silberkammer der Kurfürstin ein solches für sechs Groschen, während für acht Groschen ein in jener Zeit wohl außergewöhnliches Schloß „ym gange, das ußwendig und ynnenwendig sluſt", angebracht wurde; vier Schlösser zum Gesamtpreise von 54 Groschen wurden beschafft für den tiefen Keller, für den Keller in der Vogtei sowie für die Küche und vier Schlüssel zu je einem Groschen wurden zur Hofstube, zur Küche und zu anderen Gemächern angefertigt. Nicht unerhebliche Ausgaben wurden für Fenster[72] gemacht, unter anderen für solche in das Schlafgemach des Kurfürsten und in das Zimmer und das Schlafgemach der Kurfürstin, in das Zimmer der Prinzen und in dasjenige der Prinzessinnen. Auch die Fenster der kurfürstlichen Küche wurden gegen Einbrecher durch Klammern und Quereisen gesichert: „Item iiii gr. vor iii klamern vnd ij querißeissen an die fenster vor der kuchin." Besonders bedeutungsvoll ist meines Erachtens der folgende Eintrag[73]:

„Item i ß xxxvi gr. iren viren, die der jungen herren kamere cleibeten, eynen esterich slagen obin uff die kamere xiiii tage, wenne sie den leym drier treppen hoch tragin musten und eyneme gebin den tag ii gr. von geheiß der rette."

Hieraus geht mit Gewißheit hervor, daß das ursprüngliche Schlafzimmer der beiden Prinzen in der kurfürstlichen Residenz Altenburg, welches vielleicht im Erdgeschoß oder im ersten Stockwerke zu suchen ist, nach dem Prinzenraube ver-

[71]) Ebenda fol. 69 u. 65. — [72]) Ebenda fol. 65 u. 66.
[73]) Ebenda fol. 65.

Digitized by Google

legt worden ist, und zwar der größeren Sicherheit wegen in das dritte Stockwerk. Für eine solche Verlegung spricht in erster Linie der Umstand, daß das prinzliche Schlafzimmer, nach den folgenden Notizen[74] zu schließen, im dritten Stockwerke vollständig neu eingerichtet worden ist. Vier Leute nämlich arbeiteten zwei Wochen hindurch an der Verstreichung der Wände und an der Herstellung eines Estrich, welcher in damaliger Zeit aus Lehm gestampft wurde; weiter wurden für dieses Gemach Bretter verarbeitet, auch wurden vier Ketten, sechs Haspen, eiserne Bänder und ein Eisenstab darin angebracht.

Und nun zur kurfürstlichen Kundgebung über den Prinzenraub!

Wenn man auch einerseits annehmen darf, daß die öffentliche Meinung jener Zeit über Kunzens Hinrichtung große Genugtuung empfunden hat[75], so ist es andererseits nicht weniger unzweifelhaft, daß Kauffungens einflußreiche Verwandte und andere Standesgenossen nicht nur über die rasche Verurteilung und die Enthauptung sehr erbittert waren[76], sondern auch falsche Gerüchte über den ganzen Verlauf der Angelegenheit ausstreuten und verbreiteten. Solche, den Kurfürsten und seine Handlungsweise aufs schlimmste verdächtigende Nachrichten gelangten auch über die Grenzen der sächsischen Lande hinaus zu den deutschen Fürsten[77]. Deshalb entschloß sich Friedrich der Sanftmütige, an verschiedene deutsche Fürsten eine, sein Vorgehen gegen Kunz eingehend begründende Denkschrift[78] zu richten, welche, allem Vermuten

---

[74]) Ebenda fol. 65, 66, 69 u. das nächst vorhergehende Citat.

[75]) Coith in Heft 13 S. 1211. — [76]) Ebenda S. 1200.

[77]) Eingang zur Denkschr. d. Kurf. v. 1455 Juli 26.

[78]) Cf. oben Anm. [6]). Ihr Verfasser ist höchst wahrscheinlich (Koch: Festschrift 1890 S. 17 u. Einladgsschrift 1891 S. 14) der Kanzler Georg von Haugwitz. Beigelegt wurden neben dem Verzeichnisse — cf. oben Anm. [86]) — derjenigen, die ins Schloß gestiegen waren, die Abschriften dreier Urkunden — cf. oben die Anm. [14]), [16]), [18]) — aus den Jahren 1454 und 1449.

Digitized by Google

nach vom kurfürstlichen Kanzler Georg von Haugwitz entworfen, unterm 26. Juli 1455 in Altenburg ausgefertigt wurde. In diesem umfangreichen Schreiben behandelt der Kurfürst seinen Rechtsstreit mit Kunz von Kauffungen und das Verhalten des letzteren hierbei, gibt eine Schilderung des Prinzenraubes bis zur Verurteilung der Uebeltäter und bittet schließlich den Empfänger, daß derselbe jede andere Erzählung der Angelegenheit, welche ihm oder den Seinigen etwa zu Ohren kommen würde, auf Grund des vorausgehenden wahrheitsgemäßen Berichtes nicht glauben möge.

Soweit meine knappe und urkundliche Darstellung des sächsischen Prinzenraubes!

§ 7. Der sogenannte Bergreihen über den Prinzenraub.

Die Geschichte der tollkühnen Entführung ist in mehr oder weniger freier Umgestaltung seit Jahrhunderten ein sehr beliebter Stoff für die Dichter der verschiedensten Art geworden, nicht nur für den Dramatiker und den Balladendichter, sondern auch für den Romanschriftsteller, ja sogar für den Bänkelsänger. Das früheste poetische Erzeugnis, welches sich mit dem Gegenstande befaßt und augenscheinlich das Urteil der Zeit über den Prinzenraub zur Geltung bringt, ist unbedingt jenes alte, vermutlich in Bergmannskreisen gedichtete, daselbst gesungene und deshalb als Bergreihen — man könnte es wohl auch zeitgeschichtliches Spottlied nennen — bezeichnete Volkslied, über welches Professor Koch höchst treffend bemerkt[79]: „Ein lebensfrischer Hauch natürlichen und unmittelbaren Empfindens weht durch dieses alte Lied und läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß der Dichter desselben ein Zeitgenosse des Prinzenraubes war und bald nach jenen Ereignissen den noch erregten Gefühlen des sächsischen Volkes damit Ausdruck gab."

[79]) Koch: Einladgsschrift 1891 S. 29.

Digitized by Google

Einerseits im Hinblick auf das hohe Alter des Bergreihens, andererseits deshalb, weil er verdient überall in den sächsischen Landen bekannt zu werden, glaube ich es mir nicht versagen zu können, dieses alte Lied hier in extenso wieder zum Abdrucke zu bringen[80].

1. Wir wollen ein liedel heben an,
was sich hat angespunnen,
wies in dem Pleißnerland gar schlecht war bestalt,
als sein jungen fürsten geschach groß gewalt
durch den Kunzen von Kauffungen, ja Kauffungen.

2. Der adler hat uf den fels gebawt[81]
ein schönes nest mit jungen,
und wie er einst ware geflogen aus,
holete ein geier die jungen vogel raus,
drauf wards nest ler gefungen[82], ja gefungen.

3. Wo der geir uf dem dache sitzt,
da trugen[83] die küchlein selten,
es war mein werle[84] ein seltsam narrenspil,
welcher fürst sein räten getrut so vil,
muß oft der herr selbst entgelten, ja entgelten.

4. Aldenborg, du bist zwar eine feine stat,
dich tät er mit untreu meinen[85];

---

[80]) Zum ersten Male gedruckt von J[ohann] B[ulpius] in seinem „Plagium Kauffungense", Weißenfels 1704 Artikel XXXIIX, wonach oft abgedruckt. Die neuesten Wiedergaben mit sprachlichen Erläuterungen bei R. v. Liliencron: Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert. I. Leipzig 1865 S. 483 f. und bei E. Koch: Einladungsschrift 1891 S. 27 f.

[81]) Ein Teil der kurfürstlichen Residenz im Altenburger Schlosse brannte i. J. 1444 ab und wurde von Kurfürst Friedrich II. wieder aufgebaut.

[82]) Gefunden.

[83]) Trugen = druhen, d. i. gedeihen (Koch: Einladgsschrift 1891 S. 27.)

[84]) Werle = werlt, d. i. Welt; ein Ausruf.

[85]) Meinen = lieben. Der Sinn dieser Stelle, welcher ein tief poetischer Gedanke zu Grunde liegt, ist etwa dieser: „Kunz trug, obwohl du, Alten-

Digitized by Google

da in dir warn all hoflüt rauschend voll [86],
quam Kunze mit leitern und buben toll
und holte die förſten ſo kleine, ja ſo kleine.

5. Was blaſt dich, Kunz, för unluſt an [87],
daß du ins ſchloß nein ſteigeſt
und ſtilſt die zarten herren raus,
als der kurförſt eben war nit zu haus,
die zarten förſtenzweige, ja förſtenzweige!

6. Es war wol als ein wunderding,
wie ſich das land beweget,
was da uf allen ſtraßen warn för leut,
die den raubern nachfolgeten in zeit [88],
alls wibbelt [89], kribbelt [90], ſich bereget [91], ja bereget.

7. Im walde dort ward Kunz ertapt,
da wollt he beren naſchen,
were he in der haſt faken [92] fortgereten,
daß öm die köler nit geleppiſcht [93] hetten,
hett he ſie kunt verpaſchen [94], ja verpaſchen.

8. Aber ſie worden öm weder abgejagt,
und Kunz mit ſinen geſellen
uf Grünhain in unſers herrn abts gewalt
gebracht und darnach auch uf Zwicka geſtalt [95]
und muſten ſich lan prellen [96], ja lan prellen.

---

burg, eine feine Stadt biſt, doch falſche Liebe zu dir" (Koch: Einladgsſchrift 1891 S. 27).

[86]) D. i. berauſcht.

[87]) Unluſt = Ungebührlichkeit, Gewalttat. Alſo etwa: „Was für gewalttätige Geſinnung facht dich an?" (Koch: ebenda).

[88]) In Zeit, d. i. bei Zeit, ſogleich.

[89]) Wibeln = ſich lebhaft durch einander bewegen.

[90]) Kribbeln = vielfüßig ſich bewegen, wimmeln.

[91]) Beregen = bewegen.

[92]) D. i. eilig (Koch: Einladgsſchrift 1891 S. 28).

[93]) D. i. übertölpelt (Ebenda S. 28).

[94]) D. i. hinüberſchmuggeln, nämlich nach Böhmen (Ebenda S. 28).

[95]) D. i. geſtellt, geſetzt (Ebenda S. 28).

[96]) Wie die Füchſe, d. i. töten. Hier iſt an das Fuchsprellen zu

Digitized by Google

9. Darvon fiel ab gar mancher kopf,
und keiner, der gefangen,
kam aus der haft ganzbeinicht davon,
schwert, rad, zangen und strick, die warn ir lon,
man sach die rümper [97] hangen, ja hangen.

10. So gehts, wer wider die öberkeit
sich unbesonnen empöret;
wer es nicht meint, der schaw an Kunzen,
sin kop tut zu Freiberg noch herußer schmunzen [98]
und jederman davon leret, ja leret.

11. Got tu dem fromen kurfürsten alls guts
und laß die jungen herren
in keine feindeshand mer also komen,
geb auch der frau kurfürstin vel fromen [99],
daß sie sich in ruhe erneren [100], ja erneren!

§ 8. Die Sage im Prinzenraube.

Nachdem ich mich darauf beschränkt habe, vornehmlich das zu berichten, was nach dem Stande der heutigen Forschung über den Prinzenraub als tatsächliche Geschichte anzusehen ist, möchte ich mich hier auch noch ganz kurz und bündig mit der Sage im Prinzenraube abfinden.

Bevor ich mich zu den wichtigsten Momenten der Sage im einzelnen wende, kann ich nicht umhin, einige allgemeine

denken, an jene Jagdbelustigung, welche darin bestand, daß man einen gefangenen Fuchs auf ein Tuch oder ein Netz laufen ließ und durch rasches Anziehen der Unterlage wiederholt in die Luft schleuderte und wieder auffing, bis er verendete (Weigand: Deutsches Wörterbuch 1873 I S. 387).

[97]) D. i. Rümpfe, Leiber.

[98]) D. i. schmunzeln, mit Gebärden lachen, grinsen. Dies bezieht sich wohl auf die frühere Sitte, die Köpfe enthaupteter Verbrecher an den Stadttoren aufzustecken (R. v. Liliencron sowie Koch: Einladgsschrift 1891 S. 28).

[99]) D. i. Gutes, Nutzen; heute nur noch erhalten im Dativ „zu Nutz und Frommen".

[100]) D. i. in Fortdauer des Lebens erhalten, am Leben erhalten.

Digitized by Google

Bemerkungen vorauszuschicken. Es will mir scheinen, als ob die Sage erst geraume Zeit nach der Entführung der beiden sächsischen Prinzen ihre vielfach die Nebenumstände ausschmückende Tätigkeit begonnen hat, ja, ich möchte ohne Bedenken behaupten, daß sich die Sage im Prinzenraube rein literarisch entwickelt hat, denn gar vieles ist erst von späteren Schriftstellern des 16. bis 18. Jahrhunderts phantasievoll ersonnen und erfunden worden. Der sächsische Prinzenraub hat nicht nur die Gemüter der Zeitgenossen in lebhafter Spannung erhalten, sondern auch das Interesse der Nachwelt allezeit in Anspruch genommen. Auch die Historiker haben den Gegenstand oft genug behandelt, freilich nicht immer mit Glück und häufig ohne hinreichende Berücksichtigung der einschlägigen Urkunden zur Geschichte des Prinzenraubes. Während die Berichte der ältesten Chronisten, welche dem Ereignisse am nächsten standen, mit der wichtigsten und reinsten Quelle, der kurfürstlichen Denkschrift vom 26. Juli 1455, übereinstimmen, finden sich schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts Abweichungen, aus dem 16. Jahrhundert datieren Entstellungen und Zutaten, ja bereits im letztern Jahrhundert bemächtigte sich die Sage einzelner Episoden des Prinzenraubes und hat „dieselben fast bis zur völligen Unkenntlichkeit umgestaltet“[101]. Seitdem bis zur Neuzeit sind die mannigfachen Darstellungen des sächsischen Prinzenraubes von zahlreichen Traditionen durchsetzt, wenngleich schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wichtige Urkunden zur Geschichte des Prinzenraubes veröffentlicht worden sind. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, besonders aber in der neuesten Zeit, hat sich die historische Kritik auf diesem Gebiete kräftig geregt, um die Ausgeburten einer üppigen Phantasie zu beseitigen. Und mit Fug und Recht! „Ein Ereignis wie der sächsische Prinzenraub“ -- so sagt Professor Koch[102] sehr zutreffend — „ist es wert, mit allen zu Gebote stehenden

[101]) Koch: Einladgsschrift 1891 S. 30. — [102]) Ebenda S. 13.

Digitized by Google

Mitteln beleuchtet zu werden, auch auf die Gefahr hin, daß diesem Kleinod der sächsischen Geschichte ein Teil der ihm innewohnenden Romantik dabei verloren gehe." Von allen Forschern auf dem behandelten Gebiete hat diese Beleuchtung der von der Sage geschaffenen dunkeln Punkte in der Geschichte des sächsischen Prinzenraubes zuerst höchst eingehend und am lichtvollsten Professor Ernst Koch vorgenommen, welcher sich durch seine überaus scharfsinnigen Untersuchungen das größte Verdienst um die Erforschung der Wahrheit erworben hat.

Nunmehr will ich versuchen, in möglichster Kürze auf die wichtigsten Punkte der Sage [103] im Prinzenraube einzugehen.

Schon bei der Ergreifung der Prinzen in Schloß Altenburg und bei ihrer Wegführung von dort hat die Sage nachträglich zwei Aussprüche geschaffen, einen Ausruf banger, kindlicher Furcht und einen solchen tiefsten mütterlichen Schmerzes. Zunächst nämlich soll sich der aus dem Schlafe aufgeschreckte Prinz Ernst an seine Hüterin mit der Aufforderung gewendet haben: „O, Buhle, Buhle! Kunz von Kauffungen ist da und will uns erwürgen! O, saget es bald der Frau Mutter, daß sie uns helfe!" Dann habe die in ihrem Zimmer eingeschlossene Mutter, Kurfürstin Margarethe, dem mit den Prinzen davonstürmenden Kunz aus dem Fenster über den Schloßhof die Worte nachgerufen: „Lieber Kunz, tu nicht so übel an mir und meinem lieben Herrn! Verschone meiner Kinder, es sollen alle Deine Sachen noch gut werden!"

Und diese Worte sind bei ihrem noch so großen Anscheine der Natürlichkeit doch nur erdichtet, also keineswegs historisch. Wenngleich seit der Zeit des Prinzenraubes dieses

[103]) Da ich im nachstehenden mich den Ausführungen des Professors Koch anschließe und ihnen folge, so unterlasse ich in diesem Abschnitte die Angabe der betreffenden Belegstellen im einzelnen, möchte aber ausdrücklich hier nochmals auf die vier Druckschriften des genannten Autors verweisen, welche bereits oben in Anm. [2]) näher bezeichnet worden sind.

Digitized by Google

Ereignis von verschiedenen Historikern und Schriftstellern eingehend behandelt worden ist, so finden sich doch länger als ein Jahrhundert hindurch diese angeblichen Ausdrücke kindlicher Angst und mütterlicher Verzweiflung bei keinem der betreffenden Autoren vor. Zum ersten Male werden sie im Jahre 1566 vom Superintendenten Kasper Eberhard in Meißen mitgeteilt, welcher in jenem Jahre vor den Schülern der Meißner Stadtschule eine Predigt über den Prinzenraub hielt und augenscheinlich das Bestreben hatte, die ganze Begebenheit mit dichterischer Freiheit, möglichst drastisch und hübsch ausgeschmückt, der Jugend vor Augen zu führen. Wenige Jahre später — zwischen Juli 1571 und 1575 — veröffentlichte Eberhard diese „Predigt von Hertzog Ernsten vnd Hertzog Albrechten, wie sie durch Cuntz von Kauffung außm Schloß Altenburg weggeführt, vnd durch Gottes Schutz wiederumb gesund zu ihrem Herrn Vater Churfürst Friedrich den andern gebracht sind", ohne daß er einen Gewährsmann für die fraglichen, bis dahin gänzlich unbekannten Aeußerungen nannte, eine Tatsache, welche nur zwei Möglichkeiten der Erklärung zuläßt: entweder war sein Gewährsmann für diese vollständig neuen Züge in der Geschichte des Prinzenraubes so unzuverlässig, daß er sich nicht auf ihn berufen konnte, oder er selbst hatte seiner allzu lebhaften Phantasie die Zügel schießen lassen. Diesen Standpunkt hat vielleicht auch der damalige Rektor der Fürstenschule zu Meißen, Georg Fabricius, eingenommen, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach die Predigt selbst mit angehört oder wenigstens im Manuskripte gesehen hat, denn er gibt in seinen im Jahre 1570 vollendeten, einen ausführlichen Abschnitt über den Prinzenraub enthaltenden „Origines illustrissimae stirpis Saxoniae" diese beiden Aeußerungen überhaupt nicht an. Das tut vielmehr erst im Jahre 1575 Martin Oberndorfer in seiner „Oratio de abductis ex arce Aldenburgica duobus principibus Ernesto et Alberto" und nach ihm im verstärkten Maße Petrus Albinus, welcher

Digitized by Google

in seinem im Jahre 1580 in 1. Auflage erschienenen Werke: „Newe Meysnische Chronica“ (2. Auflage 1589: „Meißnische Land- und Berg-Chronica“) „die Erzählung vom sächsischen Prinzenraube ausführlich behandelte und eben dieser Ausführlichkeit wegen zu einem gewissen festen Abschluß brachte.“ Hierdurch ist er der für viele bis zur Gegenwart scheinbar zuverlässige Gewährsmann auch der in Rede stehenden beiden Aeußerungen geworden, die er aus Eberhards Predigt schöpfte und in die oben angegebene packendere Form brachte.

Die Glaubwürdigkeit des Albinus wurde stark erschüttert, als von den im Jahre 1659 im Wittenberger Archive aufgefundenen wichtigen Schriftstücken zur Geschichte des Prinzenraubes verschiedene solche im Jahre 1674 vom Magister Paul Martin Sagittarius, Rektor der Fürstlichen Stadt- und Landschule in Altenburg („Sermo de plagio Konradi Kauffungi“) und im Jahre 1679 von Anton Weck („Der Chur-Fürstlichen Sächsischen weitberuffenen Residentz- und Haupt-Vestung Dresden Beschreib: und Vorstellung“) veröffentlicht wurden. Während man jedoch die in die Augen fallenden Abweichungen zwischen dem Berichte des Albinus und der kurfürstlichen Denkschrift vom 26. Juli 1455 für wirklich falsch hielt und dementsprechende Verbesserungen in den Darstellungen des Prinzenraubes vornahm, dachte man nicht daran, auch an die übrigen phantasievollen Angaben des Albinus, zu welchen die obenstehenden beiden Aussprüche zählen, die tiefgehende Sonde der nüchternen Kritik zu legen. Erst im 19. Jahrhunderte wurden nach dieser Richtung hin Stimmen laut, so z. B. bezweifelte der Altenburger Archivar Professor Dr. J. Gersdorf den angeblichen Ausruf der Kurfürstin Margarethe, welche übrigens gar nicht nach dem Schloßhofe hinab ihre schmerzerfüllte Bitte den Räubern zurufen konnte, weil diese erwiesenermaßen ihren Weg nicht durch den Schloßhof genommen haben. Die endgültige Entscheidung führt Professor Koch herbei durch seine überaus scharfsinnige Inter-

Digitized by Google

pretation der Korrektur des Original-Konzeptes jenes vom kurfürstlichen Kanzler erlassenen Befehles, wonach die Beamten und Lehnsleute des Kurfürsten zur energischen Verfolgung der Räuber aufgefordert wurden. In der ursprünglichen Fassung dieses Konzeptes nämlich wird Kunz von Kauffungen gar nicht genannt, sein Name erscheint erst im Schriftstücke mit der Korrektur, welche nach Eingang des Fehdebriefes am Morgen des 8. Juli vorgenommen wurde. Hieraus ergibt sich mit Gewißheit die „Tatsache, daß von den Räubern bei Ausführung ihres Wagnisses niemand sich zu erkennen gab und niemand erkannt wurde." Im Hinblick auf diese unanfechtbare Tatsache folgt weiter die Haltlosigkeit der erwähnten angeblichen Ausdrücke der Furcht und der Verzweiflung, von welchen, wie schon vorhin angegeben, überhaupt zum erstenmal im Jahre 1566 berichtet wird.

Weiter hat die Sage die Umstände der Befreiung des Prinzen Albrecht im Walde bei Kloster Grünhain außerordentlich ausgeschmückt und insbesondere diese Befreiung als die Heldentat eines einzelnen Mannes, eines schlichten Köhlers jener Gegend, hingestellt. In der nachfolgenden Betrachtung beschränke ich mich auf dieses letzte und wichtigste Moment.

Von dem heldenhaften Kampfe des Köhlers mit Kunz von Kauffungen und seinem Knappen, welche von ihm bis zur Ankunft weiterer Hilfe in Schach gehalten wurden, wissen die den Prinzenraub behandelnden Geschichtsschreiber des 15. Jahrhunderts, wie z. B. Aeneas Sylvius, Matthias Döring, Hartung Kammermeister, Hans Pucheler und Konrad Botho, überhaupt nichts zu erzählen, ebenso nicht Cyriacus Spangenberg im 16. Jahrhunderte. Der soeben erwähnte Hans Pucheler berichtet in seiner handschriftlich noch vorhandenen, sehr zuverlässigen Chronik vom Jahre 1488 unter anderm vom Prinzenraub, daß, als Kunz in der Nähe von Kloster Grünhain zu Fuße mit Prinz Albrecht weiter ging und letzteren gefangen führte, von ungefähr ein einfacher

Digitized by Google

Mann („arm mann") gekommen sei, dieses gesehen habe, zurückgelaufen sei und seine Beobachtung dem Abt in Grünhain und noch anderen gemeldet habe, die den Räuber verfolgten, so daß er mit dem jungen Prinzen gefangen wurde. Diese nicht nur mögliche, sondern auch höchst wahrscheinliche Tatsache von der Beobachtung des schlichten Mannes, welcher einer der in der dortigen Gegend heimischen Köhler gewesen sein mag, hat meines Erachtens den minutiösen, aber festen Kern gebildet, um welchen sich das mit der Zeit immer mehr anwachsende Sagenmaterial kristallisiert hat. Der unter dem Namen des pirnaischen Mönches bekannte Johannes Lindner meldet — allerdings mit einem Irrtum hinsichtlich der Personen — in seinem im Jahre 1530 vollendeten „Onomasticon", daß die beiden Prinzen in einem Walde „von einem Köhler freigemacht" worden seien. Während dieser Ausdruck schon unzweifelhaft eine zwiefache Deutung zuläßt, einmal nämlich, daß der Köhler die Befreiung herbeiführte, indem er die Verfolger — „und allenthalb lantvolck nachczueilen auf war", wie Lindners Worte lauten — auf die richtige Spur wies, dann aber, daß der Köhler in eigner Person durch seinen Heldenmut die Befreiung vorgenommen hat, geht Adam Ursinus fast ein Jahrhundert nach dem Prinzenraube einen Schritt weiter, indem er in seinem „Chronicon Thuringiae" vom Jahre 1547 schreibt, der Köhler habe Kunzens Pferd beim Zaume ergriffen und ihn selbst gefangen gehalten. Daß es sich Kasper Eberhard nicht entgehen läßt, gerade diese Episode aus der Geschichte des Prinzenraubes in seiner schon oben erwähnten phantasievollen Predigt über den Prinzenraub reichlich auszuschmücken, liegt auf der Hand. Ihm folgt Georg Fabricius, auf beide stützt sich der ebenfalls schon oben angeführte Petrus Albinus, seit dessen Bericht über den Prinzenraub die angebliche Heldentat des biederen Köhlers, fast möchte ich sagen, zum Dogma erhoben wurde.

Auch ohne diese kurzen literar-historischen Notizen drängt sich doch die Ueberzeugung auf, daß tatsächlich die Be-

Digitized by Google

freiung des Prinzen Albrecht nicht durch die Heldentat eines einzelnen, sondern durch eine Mehrheit erfolgt ist, daß also die von den genannten vier Autoren Ursinus, Eberhard, Fabricius, Albinus gebrachte „Erzählung von dem einen Helden-Köhler" in das Gebiet der Sage zu verweisen ist. Indem ich auf die Fülle der Unwahrscheinlichkeiten nicht weiter eingehe, welche die von der Sage so vielfach ausgestaltete Szene im Walde bei Grünhain enthält, möchte ich nur noch drei Belege für die aufgestellte Behauptung hier hervorheben. Würde wirklich ein einzelner den Prinzen Albrecht befreit haben, so würde dieser Mann ganz unzweifelhaft in dem alten, im Volke zur Zeit des Prinzenraubes entstandenen Volksliede als der Held verherrlicht worden sein. Das ist aber nicht der Fall. Weit wichtiger ist das Zeugnis, welches der Kurfürst selbst in seiner mehrfach angeführten, sorgfältigst und streng wahrheitsgemäß — das muß man bei der außerordentlichen Wichtigkeit der Angelegenheit auch ohne die Versicherung am Schlusse des Schriftstückes annehmen — entworfenen Denkschrift vom 26. Juli 1455 abgibt und welches nicht ausschließt, daß ortskundige Köhler sich den Verfolgern angeschlossen, sie auf die Spur der Verfolgten gebracht und an der Gefangennahme des Kunz sich mit beteiligt haben. Hier wird ebenfalls das Verdienst nicht einem einzelnen Manne, sondern mehreren Personen zugeschrieben, es heißt nämlich: „worden die unsern bereite und folgten im alsbalde noch uff frischem fuße und qwamen Cuntzen an und unsern lieben son hertzog Albrecht, den er selbdritte bie ym hatte, im walde bie dem closter zcum Grunhayn und brachten unsern son von ym und fingen Cuntzen am dinstag Kyliani zu unsern handen". Zum Ueberflusse werde auch noch eine Stelle aus einem Schreiben vom Jahre 1533 herangezogen. Georg Strobel, welcher in sehr jungen Jahren um das Jahr 1480 in einer Schmelzhütte zu Elterlein in der Nähe von Grünhain arbeitete und damals Zeuge war, wie Herzog Albrecht von Sachsen die Stätte seiner Befreiung aus der

Digitized by Google

Hand Kunz von Kauffungens aufsuchte, hatte in seiner Eigenschaft als kurfürstlicher Bergbeamter in Schneeberg im Jahre 1533 an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen in Bergwerksangelegenheiten zu berichten und fährt nach der Bemerkung, daß damals Herzog Albrecht jene Stätte aufgesucht habe, mit bezug auf jene Zeit fort: „und lebetten noch drey alte menner zum Elterlein, di ihm hetten helffen abgagen und Kuntz von Kauffing gefangen. Der ein der hies Urban Schmid, der ander hys der Wylad, der drit der Fischer". Auch hieraus ergibt sich, daß nicht ein einzelner Köhler der Held gewesen ist, sondern mehrere solche die Verfolger des Kunz unterstützt haben, unzweifelhaft mehr als drei, denn aus Strobels Worten geht hervor, daß um das Jahr 1480 nur noch jene drei in Elterlein weilten, die andern waren vermutlich gestorben oder nach andern Bergstädten verzogen.

Ferner kann ich nicht umhin, in möglichster Kürze darauf hinzuweisen, daß die mannigfachen Angaben über Belohnungen des fraglichen Köhlers Schmidt durchaus hinfälliger Natur sind.

Wenn nach den unmittelbar vorausgehenden knappen Ausführungen ein einzelner Köhler als der heldenhafte Retter des Prinzen Albrecht vor dem Forum der Kritik nicht bestehen kann, so ist auch die sagenhafte Annahme zu verwerfen, daß dieser Köhler Schmidt den Kunz zur Ueberwältigung mit seinem Schürbaume „getrillert" und davon denjenigen Namen empfangen habe, welcher der Name einer vielgenannten Familie Triller geworden sei. Nur beiläufig wenige Bemerkungen über den ursprünglichen Namen des fraglichen Köhlers. Von einem solchen berichtet zuerst Petrus Albinus im Jahre 1580: der Köhler soll Baccalari geheißen haben; diese Angabe macht Albinus, ohne von den Trillern irgend etwas zu melden. Im Gegensatze hierzu gibt der ebenfalls schon oben angeführte Altenburger Rektor Mag. Paul Martin Sagittarius im Jahre 1674 „Georg Schmidt" als Namen des Köhlers an und bringt zum ersten Male denselben in

Digitized by Google

Verbindung mit der Familie Triller, deren Stammvater eben der Köhler sei, worauf einige Jahrzehnte später „auch die mit den Köhlertrillern gar nicht verwandte Familie der Saalfeld-Sangerhäuser Tryller durch eine raffinirte Fälschung als Zweig der Köhlertriller hingestellt wurde“ (Koch). Beide Namensangaben sind durchaus falsch. Schon im Jahre 1591 hatte der Schösser Hannß Meißner zu Zwickau verschiedene Aussagen des der Crimmitschauer Familie angehörenden Stadtschreibers Blasius Trüller protokollarisch niedergelegt, welcher unter anderm angab, daß „der köhler, welcher die jungen furſten zue recht gebracht, Turubell geheißen, welcher nahme folgendes in das wordt Truller gebracht und vorwondelt worden“. Während der zweite Teil dieser Notiz irrig ist, weil eine derartige Umwandlung wohl eine sprachliche Unmöglichkeit sein dürfte, trifft der erste Teil — hier sei noch ganz besonders betont, daß diese Worte keineswegs die vielgerühmte Heldentat des Köhlers ergeben — die Wahrheit. Die Zwickauer Amtsrechnungen nämlich buchen im Jahrgange 1531/32 zum ersten Male eine nachher noch zu behandelnde Kornspende an den Köhler Jacoff Dorubel von Freiberg und enthalten bei demselben Posten im Jahrgange 1533/34 den erläuternden Zusatz: „des alten eltern die gefangen furſten gefunden“.

Doch jetzt zu den angeblichen kurfürstlichen Belohnungen des Köhlers!

Die früheste Nachricht einer Belohnung bringt Adam Ursinus im Jahre 1547 in der allgemein gehaltenen Fassung, der Kurfürst habe den Köhler gar reichlich belohnt, so daß er nicht mehr nötig gehabt habe Kohlen zu brennen. Spätere Schriftsteller gingen auf diese Belohnung im einzelnen ein und allmählich bildete sich eine feste Tradition heraus. „Nach dieser Ueberlieferung“ — ich führe hier Professor Kochs Zusammenstellung an — „forderte der Kurfürst den Köhler auf, selbst einen Wunsch zu äußern, und der Köhler bat, in dem Walde, wo er wohnte, zeitlebens so viel Holz, als ihm zur

Digitized by Google

Ausübung seines Berufes nötig sei, unentgeltlich entnehmen zu dürfen. Dies wurde ihm gestattet, zugleich ließ ihm der Kurfürst ein Haus bauen und Aecker dazu schlagen. Ferner ordnete er an, daß dieser Grundbesitz von allen Abgaben befreit sei, und daß dem Köhler und seinen Nachkommen überdies alljährlich einige Scheffel Getreide aus dem Amte Zwickau verabreicht würden. Das Freigut des Köhlers befand sich zu Eckersbach bei Zwickau, ging jedoch infolge langwieriger Kriege seinen Nachkommen verloren. Als der Köhler alt wurde, nahm ihn der Kurfürst zu sich an den Hof, und pflegte ihn daselbst bis zu seinem, des Köhlers, Tode."

Wie steht es nun mit dem Freigut in Eckersbach bei Zwickau, mit dem Gnadenkorn und mit dem Aufenthalt des Köhlers am kurfürstlichen Hofe in Altenburg?

Auch hier haben die mehrfach angeführten Autoren aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Legende geschaffen und spätere haben sie weiter gebildet. Fabricius berichtet zuerst davon, daß dem Köhler eine Bitte freigestellt worden sei, und daß er außer der Erfüllung der letzteren ein steuerfreies Landgut erhalten habe. Eberhard übergeht die Steuerfreiheit des Hauses im Walde, fügt aber etliche Malter Korn hinzu, die auf Befehl des Kurfürsten Friedrich II. dem Köhler und seinen Nachkommen gereicht werden sollen, während Albinus unter Beibehaltung der Steuerfreiheit und der übrigen Angaben zu dem neuerbauten Hause noch Ackerland schlagen läßt. Ein reichliches Jahrhundert später, im Jahre 1697, macht in seiner „Dissertatio de magnatum gratitudine reali" Johann Moritz Triller, welchem Johann Vulpius begierig folgt, aus dem angeblichen Immobiliarbesitze im Walde bei Grünhain ein Freigut in Eckersbach bei Zwickau, von welchem Daniel Wilhelm Triller im Jahre 1743 schreibt, daß es durch die verderblichen und langwierigen Kriege von der Familie nach und nach wieder hinweggekommen sei.

Alle diese Angaben sind Erzeugnisse der Sage, wie die

Digitized by Google

folgenden quellengeschichtlichen Notizen beweisen. Nach dem Zwickauer Amtsbuche vom Jahre ca. 1484 gibt es überhaupt in Eckersbach kein Freigut, ebensowenig findet sich dort ein solches vor im Erbregister des Amtes Zwickau vom Jahre 1510, wohl aber führen beide Schriftstücke Hans Dorubel in Eckersbach als Besitzer eines Bauerngutes an. Die Familie Dorubel war jedoch frühestens fünf Jahre nach dem Prinzenraube und im Jahre 1556 nicht mehr im Besitze dieses Gutes, welches in Eckersbach die meisten Abgaben zu leisten hatte, also kein Freigut war. Aller Wahrscheinlichkeit nach gehört dieser Hans Dorubel zur Verwandtschaft jenes Köhlers Dorubel, welcher im Jahre 1455 die Verfolger auf Kunzens Spur im Walde bei Grünhain wies.

Was die Kornspende, das sogenannte Gnadenkorn, betrifft, so wird dieselbe ebenfalls zum ersten Male in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, nämlich zunächst von Eberhard, dann von Albinus erwähnt mit „etlich Malter Korn jährlich". Im Jahre 1674 schreibt Rektor Sagittarius von vier Scheffel Getreide, während im Jahre 1697 Johann Moritz Triller zwar ausführlicher, aber wie die genannten Autoren ohne Beleg angibt, daß der Kurfürst Friedrich, der Vater der beiden Prinzen, zum ewigen Gedächtnis die jährliche Spende von vier Scheffeln Getreide aus dem Amt Zwickau für den jeweiligen Aeltesten aus der Familie des Köhlers verordnet habe; zugleich bezeichnet J. M. Triller seinen Urgroßvater und nach ihm seinen Großvater als langjährige Empfänger des Gnadenkorns. Nur sieben Jahre später veröffentlicht Johann Vulpius in seinem „Plagium Kauffungense" die vollständige mit dem Köhler Triller beginnende Reihe der Empfänger aus der Familie der Triller.

Diesen Erzeugnissen der Tradition möchte ich die archivalischen Nachrichten über das Gnadenkorn gegenüberstellen, soweit solche — allerdings erst im Ausgange des 19. Jahrhunderts — aufgefunden worden sind.

Da Einnahme und Ausgabe von Korn regelmäßige

Digitized by Google

Kapitel in den Zwickauer Amtsrechnungen, wie in anderen, bilden, so müßten diese Rechnungsbücher auch die fragliche Getreidespende vom Jahre 1455 ab enthalten. Eine solche tritt dort zum ersten Male im Geschäftsjahre 1531/32 und in den beiden folgenden auf, und zwar werden dem Köhler Jacoff Dorubel aus Freiberg im ersten Jahre drei, im zweiten wieder drei, im dritten nur zwei Scheffel Korn mit der bereits bei anderer Gelegenheit oben angeführten Begründung verabreicht: „des alt eltern die gefangen fursten gefunden". Weil aber Jacoff Dorubel weder in den vorhergehenden, noch in den nachfolgenden Jahren, auch nicht sein Vater in früherer Zeit, eine Kornspende empfing, so steht die in den drei genannten Jahren verabfolgte vereinzelt da und ist als eine nur vorübergehende zu betrachten. Dennoch gehörte bei besonders glücklichen Umständen und bei der Energie der Bittsteller nur ein Vierteljahrhundert — von 1534 ab gerechnet — dazu, daß die Kornspende eine dauernde für die Familie Triller wurde. Im Jahre 1550 nämlich richtete Burkhart Schmidt zu Freiberg, der aller Wahrscheinlichkeit nach mütterlicherseits mit dem im Jahre 1455 wohl auf Kunzens Spur weisenden Köhler Dorubel verwandt war und gewiß Kunde davon hatte, daß sein Anverwandter Jacoff Dorubel eine Reihe von Jahren zuvor Korn aus dem Amte Zwickau erhalten hatte, ein entsprechendes Gesuch an seinen neuen — das Amt Zwickau war infolge der Katastrophe vom Jahre 1547 an das albertinische Sachsen gefallen — Landesherrn Kurfürst Moritz, „wobei er die Sache so darstellte, als ob der Köhler und nach dessen Tode einer aus seiner Familie jährlich vier Scheffel Korn aus dem Amte Zwickau erhalten habe" (Koch). Da allem Anscheine nach der neue Landesherr die Berechtigung des Petenten zu einem derartigen Gesuche nicht näher prüfen ließ, so wurde im März 1550 dem genannten Burkhart Schmidt auf Lebenszeit das Recht zugestanden, jährlich vier Scheffel Korn aus dem Amte Zwickau zu beziehen. Wie diese Verleihung des Gnadenkorns vom Jahre 1550 eine rein per-

843749A
Digitized by Google

sönliche war, so war es auch beim Sohne des neuen Empfängers, bei Bartel Schmidt, der Fall, welchem durch die Verfügung des Kurfürsten August vom Dezember 1555 der Bezug des Getreides zugebilligt wurde. Die nächste Urkunde des Kurfürsten August von Sachsen über das Gnadenkorn ist datiert vom September 1559; hiernach hat der neue Empfänger, Pulvermacher Blasius Truller, für sich und seine Nachkommen gewissermaßen ein verbrieftes Recht auf die Kornspende, deren Bezug seit jener Zeit „als ein unbestrittenes Recht der Trüller (Triller) vom Geschlechte des Köhlers" galt.

Aus alledem ergibt sich mit Gewißheit, daß weder der vielgenannte Köhler das Gnadenkorn bezogen, noch daß Kurfürst Friedrich der Sanftmütige diese dauernde Kornspende dem Köhler und seinen Nachkommen zugewiesen hat.

In gleicher Weise haltlos ist die weitere Angabe, daß der Kurfürst Friedrich II. von Sachsen dem Köhler in seinen alten Tagen am kurfürstlichen Hofe in Altenburg Aufnahme gewährt und ihn daselbst bis zu seinem, des Köhlers, Tode gepflegt habe. Wenn es schon höchst auffällig sein muß, daß hiervon erst im Jahre 1704 in seinem „Plagium Kauffungense" Vulpius berichtet, welchem andere und spätere Autoren in diesem Punkte ebenfalls folgen, ja R. Schneider fügt im Jahre 1855 sogar noch hinzu, daß außer dem Köhler noch seine Frau an den kurfürstl.Hof genommen worden sei, so steht doch auch die neue Notiz des Vulpius, der Köhler habe bis zum Ende des 15. Jahrhunderts gelebt, in direktem Widerspruche mit der Tatsache, daß Kurfürst Friedrich II. bereits im Jahre 1464 verschieden ist.

Die vorstehenden Betrachtungen über die Sage im Prinzenraube möchte ich nicht schließen, ohne noch ganz kurz einer lokalen Sage und ihrer vollständigen Hinfälligkeit zu gedenken. Die kurfürstliche Residenz, aus welcher die beiden Prinzen Ernst und Albrecht geraubt wurden, befand sich im westlichen Teile des Altenburger Schlosses. Ich habe nicht nur wiederholt und zufällig gehört, wie auf der Straße am

Digitized by Google

Schlosse Vorübergehende sich erzählten, daß Kunz von Kauffungen durch zwei im heutigen Erdgeschosse jetzt vermauerte Fenster eingestiegen sei, sondern ich habe noch vor einem Jahrzehnte vom damaligen Führer bei der Besichtigung des Schlosses im Inneren in einem Zimmer des ersten Stockwerkes die Kunde vernommen: „Aus diesem Zimmer sind die beiden Prinzen Ernst und Albrecht geraubt worden." Beide Angaben sind durchaus falsch, weil jenes Gebäude überhaupt nicht mehr steht, in welches die Prinzenräuber im Jahre 1455 eingestiegen sind. Dasselbe wurde nämlich, wie auch unser alter, im Jahre 1558 geborener Chronist Mag. Johann Tauchwitz in seinen Kollektaneen* nach ihm gewordenen Mitteilungen alter Leute berichtet, im Jahre 1518 niedergelegt. Damals begann Friedrich der Weise einen Neubau der kurfürstlichen Residenz auf Schloß Altenburg, welcher wohl etwas weiter auf dem Porphyrfelsen hinausgeschoben wurde. Nachdem auf dieser westlichen Seite des Schlosses auch der Anfang des 17. Jahrhunderts wesentliche bauliche Veränderungen gebracht hatte, gelangte zu Beginn des 18. Jahrhunderts, abermals weiter nach Westen hinausgerückt und unter Benutzung des an die Kirche anstoßenden Flügels, der jetzige, schon durch seine Masse imponierende Teil zur Aufführung. Sonach kann heute ganz unmöglicherweise dasjenige Fenster an der Westseite noch gezeigt werden, durch welches Kunz von Kauffungen mit seinen Begleitern eingestiegen ist, ebensowenig das Zimmer, aus welchem die Prinzen entführt worden sind.

*) „Collectanea ad conficiendos Altenburgensis civitatis annales forte profutura". Vol. A. fol. 128b. Manuskr. von 6 Bänden Ratsbibliothek Altenburg C. I. 72.

Digitized by Google

Schlußbetrachtung.

Die wohl mit Recht aufzuwerfende Frage, ob hier in Altenburg sichtbare Erinnerungszeichen an den Prinzenraub vorhanden sind, läßt sich bejahend beantworten.

Da sind zuerst die beiden Prinzeneichen im heutigen Herzoglichen Schloßgarten zu nennen, welcher als solcher im 15. Jahrhundert noch nicht vorhanden war, sondern einen Teil des damals unter dem Namen „Die Leiste" bekannten Holzes bildete. Auch sie sind von der Sage mehrfach umsponnen worden. Mag sich nun wirklich die Kurfürstin Margarethe im Traum mit diesen beiden Eichen beschäftigt und mag sie gesehen haben, wie die damals noch zarten Eichenstämme Gefahr liefen, von einem Wildeber entwurzelt zu werden, oder mögen die jungen Eichen von den beiden Prinzen Ernst und Albrecht, sei es kurz vor oder sei es bald nach dem Prinzenraube, gepflanzt worden sein, das ist meiner Ansicht nach völlig gleichgültig gegenüber der Tatsache, daß die beiden altehrwürdigen Eichen ihrem ganzen Aussehen nach auf die Zeit des Prinzenraubes zurückreichen. Sie sind ein prächtiges Erinnerungszeichen eben aus jener Zeit.

Wie steht es aber mit denjenigen Gegenständen der Erinnerung an den Prinzenraub, welche sich in der sogenannten Rüst- und Antiquitätenkammer des Herzoglichen Residenzschlosses befinden? Sie stammen größtenteils nicht aus der Zeit des Prinzenraubes, wie für einen Teil der Stücke erst in der neuesten Zeit festgestellt worden ist.

So sind erst tief im 17. Jahrhundert entstanden jene

Digitized by Google

vier Oelgemälde, welche den Raub der Prinzen, die Befreiung Albrechts, die Heimführung desselben und Kunzens Hinrichtung in Freiberg darstellen. Demselben Jahrhunderte gehört die Serie von den dreißig Portraits der beim Prinzenraube beteiligten Personen an. Ebensowenig entstammen die beiden Portraits des angeblichen Köhlers Schmidt und seiner Frau dem 15. Jahrhunderte. Dagegen hielt man bis vor kurzem die beiden auf Kupfertafeln gemalten und in einer Art Doppelrahmen untergebrachten Knabenbildnisse in rotem Gewande für die Portraits der beiden im Jahre 1455 hier geraubten Prinzen Ernst und Albrecht[104]. Freilich

[104]) Die Rückseite der einen Kupferplatte trägt, vermutlich von späterer Hand, die Notiz in Bleistift: „Johann Daniel Glöckler | pinxit". Kopien davon, im Jahre 1839 von Professor F. L. Th. Döll zu Altenburg gemalt, sind, wie Adolph Bratfisch („Die Entführung der Kursächsischen Prinzen Ernst und Albrecht durch den Ritter Kunz von Kaufungen aus dem Residenzschlosse zu Altenburg in der Nacht vom 7. bis 8. Juli 1455". Altenburg 1843 S. 20) berichtet, dem sogenannten Köhlerhause am Fürstenberge geschenkt worden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß je eine weitere Kopie der beiden Knaben-Portraits, welche ebenfalls auf Kupfer gemalt und in gleicher Weise wie die in der sogen. Rüst- und Antiquitäten-Kammer verwahrten Bilder gerahmt sind, im Korridor des ersten Stockwerkes des Junkerei-Gebäudes im Herzoglichen Residenzschlosse zu Altenburg aufgehängt sind. Diese gleichen den zuerst genannten Bildern, abgesehen von sehr wenigen Aeußerlichkeiten, z. B. tragen auf ihnen die Prinzen Halskette mit Amulett. Auf der Rückseite der einen Kupferplatte ist, wohl ebenfalls von späterer Hand, mit Tinte vermerkt: Joh: Dan: Glöckler | pinxit 1664".

Nach dem Eintrage im betreffenden Kirchenbuche der Stadt Altenburg ist hier „Herr Johann Daniel Glöckner, ein Kunstmahler", am 6. September 1667 beerdigt worden. Er dürfte identisch mit dem angeführten „Glöckler" sein, nicht allein deshalb, weil Vornamen und Beruf übereinstimmen, sondern auch deshalb, weil in dem erwähnten Kirchenregister der Beerdigten und in demjenigen der Getauften beide Namensformen bei ihm auftreten. Das erstere verzeichnet nämlich unter den begrabenen Personen sechs Kinder — darunter zwei ungetaufte — des Kunstmalers, welcher als Vater zweimal mit „Glöckner" und viermal mit „Glöckler" angegeben wird, während das letztere bei sechs getauften Kindern den Vater in gleicher Weise zweimal

Digitized by Google

mit Unrecht. Sie sind die Bilder der genannten Prinzen ebensowenig wie die entsprechenden Miniaturen des Gothaer Museums. Die bisherige irrtümliche Annahme beruht eben „auf willkürlicher späterer Uebertragung". Unzweifelhaft sind die beiden Portraits Kopien von zwei Cranachschen Originalen. Vor wenigen Jahren ist durch die neuesten Forschungen (Geh. Hofrat Dr. Julius Erbstein in Dresden) nachgewiesen worden, daß diese beiden Cranachschen Original-Oelgemälde, welche sich im Großherzoglichen Schlosse zu Darmstadt befinden, nicht die kursächsischen Prinzen Ernst und Albrecht, sondern den späteren Kurfürsten Moritz von Sachsen (geb. 1521) und seinen jüngeren Bruder Severinus (geb. 1522), beide in jugendlichem Alter, darstellen[105].

Auch die beiden Knabenrüstungen sind nicht diejenigen von Ernst und Albrecht, sondern sie sind erst im Anfange des 17. Jahrhunderts — vermutlich für zwei ernestinische Prinzen der älteren Linie Sachsen-Altenburg — angefertigt worden.

---

als „Glöckner" und viermal als „Glöckler" bucht. Vielleicht interessieren noch die weiteren persönlichen Notizen über diesen altenburger Kunstmaler des 17. Jahrhunderts, die ich den einschlägigen Kirchenbüchern zu Altenburg entnehme. Sein Großvater war Hanns Ulrich Gl. in Ublingen am Bodensee, sein Vater der Kunstmaler Johann Gl. in Altenburg, welcher sich i. J. 1623 ebenda verehelichte. Er selbst wurde hier i. J. 1625 geboren und verheiratete sich gleichfalls zu Altenburg i. J. 1650. Sein Sohn Albert, im folgenden Jahre hier geboren, der unter seinen Taufpaten die Fürstin Dorothea, Herzogin zu Sachsen (unzweifelhaft eine jüngere Schwester des Herzogs Johann Philipp von Sachsen-Altenburg und seit d. J. 1644 Witwe des Herzogs Albrecht von Sachsen-Eisenach, verschieden i. J. 1675 in Altenburg), hatte, wirkte ebenfalls als Kunstmaler zu Altenburg, wo er i. J. 1673 getraut wurde.

[105]) Cf. Karl Woermann: „Die Dresdner Cranach-Ausstellung". In: „Zeitschrift für bildende Kunst". N. F. XI. 1900 S. 83 l. Sp.; ebenda S. 85 eine verkleinerte Wiedergabe des einen (Prinz Severin) der beiden Cranachschen Bilder in Darmstadt. Dem Verfasser, Herrn Geh. Hofrat Professor Dr. Karl Woermann, Direktor der Königlichen Gemäldegalerie in Dresden, möchte ich auch an dieser Stelle für die mir freundlichst erteilte briefliche Auskunft meinen verbindlichsten Dank aussprechen.

Digitized by Google

Wenn man ferner ein Schwert mit Passauer Klinge, zwei Parierstangen und stark gepolstertem Faustschutze, wie man ihn an Fechtschwertern früherer Zeit findet, als dasjenige bezeichnet hat, mit welchem Dietrich von Kauffungen hingerichtet wurde, so ist das ebenfalls ein Irrtum, denn dieses Stück gehört der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an. Auch ist ein ganzer blankeiserner Feldharnisch demselben Dietrich von Kauffungen fälschlicherweise zugeschrieben worden; er entstammt nämlich der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Allen diesen unechten Erinnerungszeichen ist ein höchst wertvolles echtes Stück aus der Zeit des Prinzenraubes gegenüberzustellen, der obere Teil der von Kunz zum Einsteigen ins Schloß benutzten Garleiter, über deren Beschaffenheit ich schon oben näher berichtet habe.

Daß die Sachkunde mit allen den Irrtümern gründlich aufräumt, welche sich im Laufe der Zeit bei diesen verschiedenen in der Rüst- und Antiquitätenkammer befindlichen Erinnerungszeichen an den Prinzenraub eingeschlichen haben, wird jedermann im Interesse der Wahrheit höchst erfreulich finden. Den gleichen Standpunkt jedoch muß man auch gegenüber der Sage im Prinzenraube einnehmen, welche bei der gewissenhaften Darstellung des Prinzenraubes vollständig auszuschalten ist. Eine solche Mahnung dürfte auch hier in Altenburg am Platze sein. Gerade unsere Stadt hält man auswärts nach einer mir gewordenen Aeußerung für „die Hochburg der Sage"; und wohl nicht ganz mit Unrecht. Daher haben wir hier in Altenburg ganz besonders die Pflicht, mit der Sage im Prinzenraube endlich und endgültig aufzuräumen und möglichst beizutragen zur Verbreitung der streng urkundlichen Darstellung des sächsischen Prinzenraubes. Sollten auch die vorstehenden Ausführungen dazu angetan sein, dieses gewiß nur löbliche Bestreben zu fördern, so würde der Verfasser ihren Zweck für erfüllt ansehen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google